



# Beteiligungsbericht 2020 der Gemeinde Engelskirchen

## Vorwort

Mit Einführung des 2. NKFVG NRW zum 1. Januar 2019 besteht für die Gemeinde Engelskirchen die Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtlageberichtes. Der dazu erforderliche Beschluss des Rates über das Vorliegen der Voraussetzungen des § 116a GO wurde in öffentlicher Sitzung am 30.06.2021 herbeigeführt.

In den Fällen, in denen die Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a befreit ist, ist in dem Jahr ein Beteiligungsbericht nach den Vorschriften des § 117 Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) i.V. m. § 53 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht soll den beiden Hauptzielgruppen, den politisch verantwortlichen Mandatsträgern und der interessierten Öffentlichkeit einen schnellen Überblick über die Beteiligungsverhältnisse der Gemeinde Engelskirchen sowie über die Aufgabenerfüllung und die finanzielle Situation in den Beteiligungsunternehmen verschaffen. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht für jeden Interessierten zur Einsichtnahme im Internet unter [www.engelskirchen.de](http://www.engelskirchen.de) veröffentlicht.

Das Schwergewicht der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde Engelskirchen konzentriert sich auf die Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie den Betrieb von Freizeiteinrichtungen, den gemeindlichen Personennahverkehr und die Wohnungswirtschaft. Ergänzt wird die kommunale wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Engelskirchen durch weitere Unternehmen oder Beteiligungen, insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung.

Der Beteiligungsbericht umfasst die unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Engelskirchen nach dem Stand vom 31.12.2020.

Engelskirchen im Dezember 2021



Dr. Gero Karthaus

Bürgermeister

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	2
1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen .....	4
2. Beteiligungsbericht 2020.....	6
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes .....	6
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes .....	7
3. Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Engelskirchen .....	8
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio .....	9
Veränderung in Beteiligungsquoten.....	10
3.2 Beteiligungsstruktur .....	11
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen .....	12
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Engelskirchen zum 31. Dezember 2020.....	13
3.4.1.1 Volksbank Oberberg eG – Beteiligung Nr. 1 – .....	14
3.4.1.2 d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts – Beteiligung Nr. 2 – .....	19
3.4.1.3 Energie-Genossenschaft Bergisches Land eG - EGBL – Beteiligung Nr. 3 – .....	24
3.4.1.4 GTC-Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH – Beteiligung Nr. 4 – .....	28
3.4.1.5 KoPart eG – Beteiligung Nr. 5 – .....	35
3.4.1.6 civitec Zweckverband – Beteiligung Nr. 6 – .....	40
3.4.1.7 Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH – Beteiligung Nr. 7 – .....	47
3.4.1.8 OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH – Beteiligung Nr. 8 – .....	53
3.4.1.9 Projektagentur Oberberg GmbH – Beteiligung Nr. 9 – .....	59
3.4.1.11 Förder-/Sonderschulzweckverband – Beteiligung Nr. 10 – .....	64
3.4.1.12 Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Runderoth – Beteiligung Nr. 11 – .....	70
3.4.1.13 Technischer Betrieb Engelskirchen/ Lindlar AöR – Beteiligung Nr. 12 – .....	75
3.4.1.14 Gemeindewerke Engelskirchen Anstalt des öffentlichen Rechts – Beteiligung Nr. 13 – .....	81
3.4.1.15 Gemeindewerk Abwasserbeseitigung Engelskirchen – Beteiligung Nr. 14 – .....	87
3.4.1.16 EGE Verwaltungs GmbH – Beteiligung Nr. 15 – .....	93
3.4.1.17 EGE Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG – Beteiligung Nr. 16 – .....	97
3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Kommune zum 31. Dezember 2020 .....	101
AggerEnergie GmbH – Beteiligung Nr. 17 – .....	101
Dokumentationen: Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen 2020 (pdf-Dokumente).....	107

## 1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine

Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

## 2. Beteiligungsbericht 2020

### 2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlusstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlusstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Gemeinderat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Gemeinderat der Gemeinde Engelskirchen hat am 30.06.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Engelskirchen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Gemeinderat der Gemeinde Engelskirchen hat am 07.12.2021 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

## 2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Engelskirchen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Engelskirchen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Engelskirchen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Engelskirchen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Engelskirchen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Engelskirchen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Gemeinde Engelskirchen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

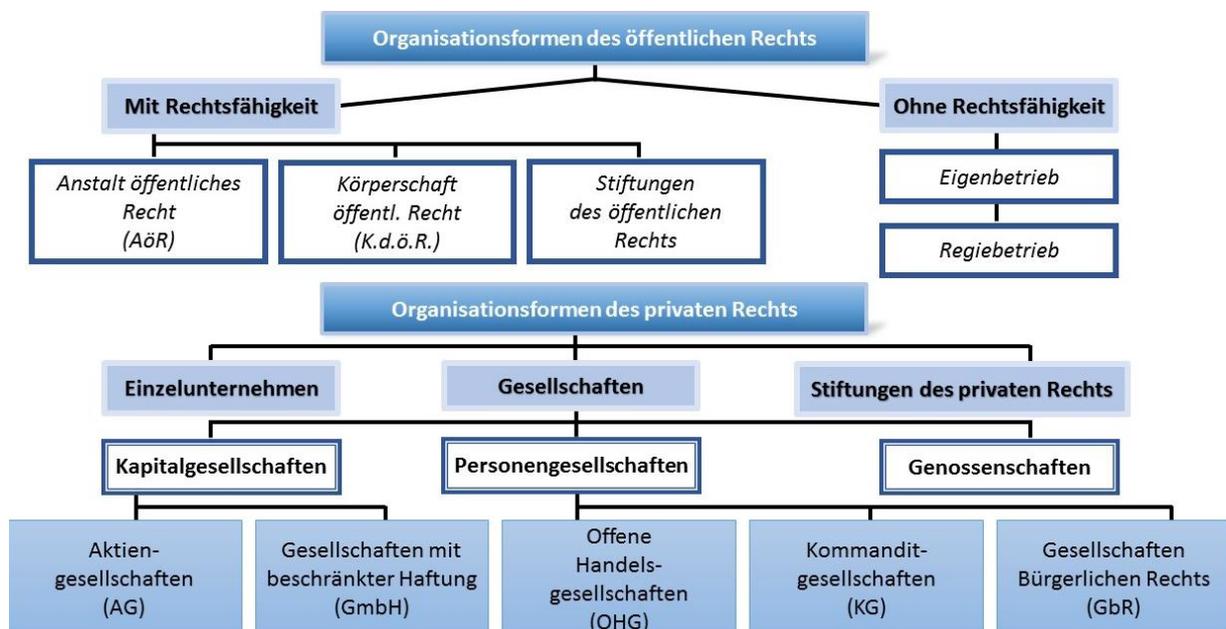
Hierzu kann die Gemeinde Engelskirchen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

### 3. Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Engelskirchen

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden stellt eine besondere Art der Aufgabenerfüllung dar. Sie kann unmittelbar aus § 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) abgeleitet werden, wonach die Gemeinden innerhalb ihrer Grenzen die erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Betreuung der Bevölkerung schaffen. Dabei kann die unternehmerische Tätigkeit zur Erfüllung einer Aufgabenart der Gemeinde erforderlich sein, allerdings handelt es sich dabei nicht um eine regelmäßige Form der Aufgabenerfüllung.

Bei wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinden handelt es sich um Einrichtungen oder Anlagen, die auch von Privatunternehmen mit der Absicht der Gewinnerzielung betrieben werden können. Die Gemeinden können ihre Unternehmen in verschiedenen Rechtsformen führen.



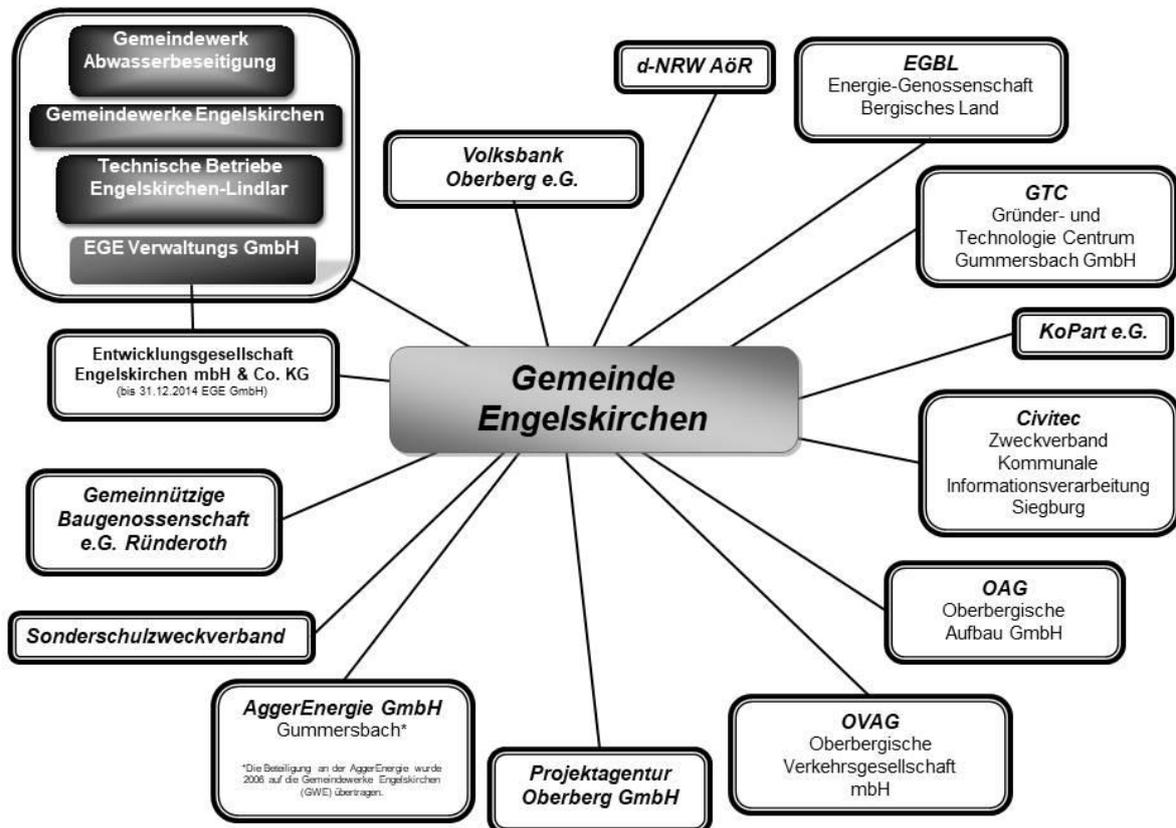
Die Gemeinde Engelskirchen war im Haushaltsjahr 2020 an insgesamt 17 wirtschaftlichen Unternehmen beteiligt, wobei sechs die Rechtsform der GmbH besitzen, vier Unternehmen genossenschaftlich organisiert sind, ein Unternehmen eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist, ein Unternehmen eine Compagnie Kommanditgesellschaft darstellt und zwei Unternehmen ein Zweckverband bilden. Zudem besaß die Gemeinde Engelskirchen im Haushaltsjahr 2020 einen Eigenbetrieb und war an zwei Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt.

Die Geschäftsanteile der Gasgesellschaft Aggertal mbH gingen im Jahr 2006 mit der Verschmelzung von Strom – und Gas-Aggertal mbH zu AggerEnergie GmbH auf die Gemeindewerke Engelskirchen (GWE) über. Die Beteiligung der Gemeindewerke an der AggerEnergie GmbH wird weiter in diesem Bericht als mittelbare Beteiligung dargestellt.

### 3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es keine Änderungen im Beteiligungsportfolio der Gemeinde Engelskirchen gegeben.

#### Beteiligungen im Überblick



## Veränderung in Beteiligungsquoten

Bei den folgenden Beteiligungen haben sich im Jahr 2020 die Beteiligungsquoten geändert:

- Volksbank Oberberg eG (-0,000004 %)
- d-NRW AöR (-0,0021 %)
- KoPart eG (-0,0464 %)
- Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G Runderoth (-0,9161 %)
- Energie-Genossenschaft Bergisches Land e.G. (+0,0033 %)

	31.12.2019	31.12.2020
<b>Mehrheitsbeteiligungen &gt; 50 %</b>	3	3
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeindewerke AöR Engelskirchen</li> <li>• EGE Verwaltungs GmbH</li> <li>• Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH &amp; Co. KG</li> </ul>		
<b>Paritätische Beteiligungen = 50 %</b>	1	1
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Technischer Betrieb Engelskirchen Lindlar AöR (TeBEL)</li> </ul>		
<b>Minderheitsbeteiligungen &lt; 50 %</b>	12	12
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Volksbank Oberberg e.G.</li> <li>• d-NRW AöR</li> <li>• Energie-Genossenschaft Bergisches Land e.G. (EGBL)</li> <li>• KoPart e.G.</li> <li>• civitec Zweckverband</li> <li>• Gründer- und TechnologieCentrum GmbH (GTC)</li> <li>• Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH</li> <li>• Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG)</li> <li>• Projektagentur Oberberg GmbH</li> <li>• AggerEnergie GmbH</li> <li>• Sonderschulzweckverband</li> <li>• Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G</li> </ul>		
<b>Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen</b>	1	1
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeindewerk Abwasserbeseitigung Engelskirchen</li> </ul>		

## 3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen der Kommune mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12. 2020	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Engelskirchen am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Volksbank Oberberg e.G., Gummersbach	58.616	0,30	0,000512	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	10.293			
2	d-NRW AöR	1.271	1,00	0,078700	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
3	EGBL Energie-Genossenschaft Bergisches Land	621	0,50	0,080600	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	30			
4	Gründer- u. TechnologieCentrum Gummersbach GmbH	730	2,60	0,356000	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
5	KoPart e.G.	159	0,75	0,471700	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	27			
6	civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Siegburg	901	6,74	0,748200	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.407			
7	Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH, Gummersbach	630	10,30	1,63	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-111			
8	Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH, Gummersbach	4.704	78,40	1,67	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
9	Projektagentur Oberberg GmbH	25	0,75	3,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	32			
10	Sonderschulzweckverband	2.503	117,00	4,68	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-33			
11	Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Runderoth	415	30,16	7,27	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	16			
12	Technischer Betrieb Engelskirchen - Lindlar AöR (TeBEL)	100	50,00	50,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-236			
13	Gemeindewerke Engelskirchen (AöR)	500	500,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	38			
14	Gemeindewerk Abwasserbeseitigung Engelskirchen	2.500	2500,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	67			
15	EGE Verwaltungs GmbH	25	25,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	1			
16	Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG	25	25,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	716			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12. 2020	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Engelskirchen am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
17	AggerEnergie GmbH, Gummersbach	33.618	1382,96	4,11	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	12.168			

### 3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEURO)

gegenüber		Gemeinde Engelskirchen	Technischer Betrieb Engelskirchen - Lindlar AÖR (TeBEL)	Gemeindewerke Engelskirchen (AÖR)	Gemeindewerk Abwasser- beseitigung Engelskirchen	EGE Verwaltungs GmbH	Entwicklungs- gesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG
Gemeinde Engelskirchen	Forderungen		1.301	2.184	629	0	88
	Verbindlichkeiten		233	1.248	966	0	3
	Erträge		77	246	187	0	35
	Aufwendungen		1.610	115	680	0	93
Technischer Betrieb Engelskirchen - Lindlar AÖR (TeBEL)	Forderungen	233		0	20	0	0
	Verbindlichkeiten	1.301		0	0	0	0
	Erträge	1.699		2	126	0	0
	Aufwendungen	77		0		0	0
Gemeindewerke Engelskirchen (AÖR)	Forderungen	1.248	0		0	0	0
	Verbindlichkeiten	2.184	0		0	0	0
	Erträge	114	0		0	0	0
	Aufwendungen	242	2		0	0	0
Gemeindewerk Abwasser- beseitigung Engelskirchen	Forderungen	966	0	0		0	0
	Verbindlichkeiten	629	20	0		0	0
	Erträge	797	0	0		0	0
	Aufwendungen	187	127	0		0	0
EGE Verwaltungs GmbH	Forderungen	0	0	0	0		0
	Verbindlichkeiten	0	0	0	0		0
	Erträge	0	0	0	0		15
	Aufwendungen	0	0	0	0		0
Entwicklungs- gesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG	Forderungen	3	0	0	0	0	
	Verbindlichkeiten	88	0	0	0	0	
	Erträge	84	0	0	0	0	
	Aufwendungen	32	0	0	0	15	

## 3.4 Einzeldarstellung

### 3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Engelskirchen zum 31. Dezember 2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Gemeinde Engelskirchen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Gemeinde Engelskirchen mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Gemeinde Engelskirchen mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Gemeinde Engelskirchen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Gemeinde Engelskirchen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Gemeinde Engelskirchen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Engelskirchen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Volksbank Oberberg eG – Beteiligung Nr. 1 –

*Basisdaten*

<b>Anschrift</b>	Bahnhofstraße 3, 51674 Wiehl	
<b>Gründungsjahr</b>	1870	
<b>Telefon</b>	02262 984-0	
<b>Telefax</b>	02262 984-110	
<b>E-Mail</b>	info@volksbank-oberberg.de	
<b>Internet</b>	www.volksbank-oberberg.de	

*Zweck der Beteiligung*

Zweck der Genossenschaft sind die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, insbesondere:

- die Pflege des Spargedankens, vor allem durch Annahme von Spareinlagen;
- die Annahme von sonstigen Einlagen;
- die Gewährung von Krediten aller Art;
- die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften;
- die Durchführung des Zahlungsverkehrs;
- die Durchführung des Auslandsgeschäfts einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten;
- die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung;
- der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten;
- die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen, Immobilien und Reisen.

*Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks*

Die Kunden stehen bei der Volksbank mit ihren Wünschen und Zielen im Mittelpunkt. Bankdienstleistungen orientieren sich an den Bedürfnissen der Kunden.

Die Volksbank Oberberg eG ist eine Genossenschaftsbank. Als solche orientiert sie sich an klar definierten Werten wie Fairness, Transparenz, Ehrlichkeit. Die Nähe zu Kunden und Mitgliedern und die Verantwortung für die Region stehen bei der Volksbank im Vordergrund. Die Mitglieder sind zugleich Teilhaber der Bank und besitzen ein aktives Mitspracherecht. Die Volksbank hat einen klaren Auftrag: Sie dient der individuellen Förderung der Mitglieder und deren wirtschaftlichen Interessen.

*Darstellung der Beteiligungsverhältnisse*

Am gezeichneten Kapital waren zum Ende 2020 41.165 Mitglieder beteiligt. Die Beteiligung der Gemeinde Engelskirchen beläuft sich auf 0,000512 %. Aufgrund der hohen Mitgliederzahl erfolgt eine detaillierte Aufstellung nicht. Jedoch lässt sich festhalten, dass die Anzahl der Geschäftsanteile 203.241 und die Haftsumme 60.972.300,00 € betragen hat.

Die Volksbank Oberberg eG ist an folgender Gesellschaft beteiligt:

WGZ 2. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Düsseldorf Anteil am Gesellschaftskapital: 0,81 %

GAD Beteiligungs GmbH & Co. KG, Münster Anteil am Gesellschaftskapital: 0,72 %

Weierarkaden Wiehl GmbH & Co. KG,  
Bergisch Gladbach Anteil am Gesellschaftskapital: 46,57 %

*Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen*

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2020 betrug 7,50 €.

*Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals*

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	19.291	20.178	-887	<b>Eigenkapital</b>	197.110	189.208	7.902
<b>Umlaufvermögen</b>	4.103.234	3.720.694	382.540	<b>Sonderposten</b>	0	0	0
				<b>Rückstellungen</b>	27.462	27.949	-487
				<b>Verbindlichkeiten</b>	3.897.870	3.523.401	374.469
<b>Aktive Rechnungs- abgrenzung</b>	108	86	22	<b>Passive Rechnungs- abgrenzung</b>	191	400	-209
<b>Bilanzsumme</b>	4.122.633	3.740.958	381.675	<b>Bilanzsumme</b>	4.122.633	3.740.958	381.675

*Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung*

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
<b>1. Laufendes Bankgeschäft</b>	69.094	69.520	-426
<b>2. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>	44.149	44.687	-538
<b>3. Abschreibungen</b>	1.980	2.326	-346
<b>4. Zuschreibungen</b>	-652	-1.108	456
<b>5. Außerordentliches Ergebnis</b>	-53	-52	-1
<b>6. Steuern (auch latente Steuern)</b>	11.882	11.091	791
<b>7. Sonstige Steuern</b>	85	54	31
<b>8. Summe Steuern</b>	11.967	11.145	822
<b>9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)</b>	10.293	10.201	92
<b>10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	1	0	1
<b>11. Bilanzgewinn</b>	10.294	10.201	93

*Kennzahlen*

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	5%	5%	0%
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	5%	5%	0%
<b>Anlagendeckungsgrad 1</b>	1022%	938%	84%
<b>Verschuldungsgrad</b>	1992%	1877%	114%
<b>Umsatzrentabilität</b>	15%	15%	0%

*Personalbestand*

Zum 31. Dezember 2020 waren 484 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 484) für das Unternehmen tätig.

## *Geschäftsentwicklung*

Die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung der Volksbank Oberberg hat sich trotz oder gerade auch wegen der Pandemie im Jubiläumsjahr 2020 fortgesetzt. Die Volksbank Oberberg konnte erneut im Privat- und Firmenkundengeschäft dynamisch wachsen und unsere Marktposition weiter ausbauen. So stieg das betreute Kundenvolumen um 6,8 Prozent oder 420,6 Millionen Euro auf 6,6 Milliarden Euro kräftig an. Die Bilanzsumme der Bank erhöhte sich um 10,3 Prozent auf 4,1 Milliarden Euro. Auch in 2020 war die Volksbank Oberberg beliebte Anlaufstelle für neue und wechselwillige Kundinnen und Kunden. Die Zahl per Saldo neu gewonnener Vollbankverbindungen lag bei 2,8 Prozent und die der Miteigentümer/ Mitglieder erreichte mit einem Anstieg von 2,7 Prozent über 41.000 Teilhaber.

## *Organe und deren Zusammensetzung*

### **Vorstand**

Herr Ingo Stockhausen - Vorsitzender -  
Herr Manfred Schneider – stellvertretender Vorsitzender -  
Herr Thomas Koop (bis zum 31.07.2020)  
Herr Frank Dabringhausen (seit 01.01.2021)

### **Aufsichtsrat:**

Herr Dr. Udo Meyer - Vorsitzender -  
Herr Bernhard Josef Hombach – stellvertretender Vorsitzender -  
Frau Susan Lück  
Frau Ursula Mahler  
Herr Bernd Osterhammel  
Herr Norbert Schmitt  
Herr Thomas Stein

## *Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht*

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 28,6 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

*Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG*

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die Volksbank Oberberg eG besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplan nach § 5 LGG, da das Unternehmen bereits vor Inkrafttreten des LGG bestand.

3.4.1.2 d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts – Beteiligung Nr. 2 –

*Basisdaten*

<b>Anschrift</b>	Rheinische Str. 1, 44137 Dortmund	
<b>Gründungsjahr</b>	2017	
<b>Telefon</b>	0231/222438-10	
<b>Telefax</b>	0231/222438-11	
<b>E-Mail</b>	info@d-nrw.de	
<b>Internet</b>	www.d-nrw.de	

*Zweck der Beteiligung*

Die d-NRW AÖR unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach §21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen vom 8. Juli 2016.

*Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks*

Ziele der Beteiligung sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten.

*Darstellung der Beteiligungsverhältnisse*

Das gezeichnete Kapital wird von den Trägern der d-NRW AÖR zum 31.12.2020 wie folgt gehalten:

Land Nordrhein-Westfalen	1.000.000,00 €
Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände des Landes NRW	271.000,00 € (zu je 1.000,00 €)

Die Träger der d-NRW AÖR zum 31.12.2020 sind das Land Nordrhein-Westfalen, 243 Städte und Gemeinden, 26 Kreise inkl. der Städteregion Aachen sowie die Landschaftsverbände LVR und LWL. Aufgrund der hohen Anzahl an Trägern der d-NRW AÖR erfolgt keine detaillierte Aufstellung.

Die Beteiligung der Gemeinde Engelskirchen beläuft sich auf 0,0787 %.

Die d-NRW AÖR selbst weist an keinem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis aus.

d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts

*Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen*

*Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals*

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	77	78	-1	Eigenkapital	2.799	2.767	32
Umlaufvermögen	12.935	14.281	-1.346	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	1.884	1.274	610
				Verbindlichkeiten	8.333	10.319	-1.986
Aktive Rechnungs- abgrenzung	4	1	3	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>13.016</b>	<b>14.360</b>	<b>-1.344</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>13.016</b>	<b>14.360</b>	<b>-1.344</b>

*Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung*

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	28.062	10.779	17.283
2. Bestandsveränderung	0	-42	42
3. sonstige betriebliche Erträge	23	20	3
4. Materialaufwand	24.775	6.813	17.962
5. Personalaufwand	2.343	1.750	593
6. Abschreibungen	55	35	20
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	736	454	282
8. Finanzergebnis	-31	-18	-13
9. Ergebnis nach Ertragssteuern	144	1.688	-1.544
10. sonstige Steuern	144	1.688	-1.544
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

*Kennzahlen*

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	22%	19%	2%
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	0%	0%	0%
<b>Anlagendeckungsgrad 1</b>	3616%	3557%	59%
<b>Verschuldungsgrad</b>	365%	419%	-54%
<b>Umsatzrentabilität</b>	0%	0%	0%

*Personalbestand*

Zum 31. Dezember 2020 waren 43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 33) für das Unternehmen tätig.

*Geschäftsentwicklung*

Die deutsche Gesamtwirtschaft durchlebte im Berichtsjahr aufgrund der Corona-Pandemie eine schwere Rezession. Weniger beeinträchtigt wurde dabei die IT-Branche, die vergleichsweise gut durch die Krise gekommen ist. Die Pandemie hat dazu beigetragen, die großen Chancen und Potentiale der Digitalisierung aufzuzeigen und die digitale Transformation zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung bildete im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft die Grundlage für weiterhin gute Umsätze.

Die d-NRW AÖR konnte im Jahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von 28.062 T€ verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (10.779 T€) – bzw. 15.567 T€, bereinigt um Erlösschmälerungen, die aus Umsatzsteuerkorrekturen für die Jahre 2017-2019 in Höhe von 4.788 T€ resultierten – ergibt sich mithin eine deutliche Steigerung der Umsatzerlöse.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird ein Jahresergebnis von 0 ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AÖR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich – auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AÖR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen.

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2020 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger.

Es wurden keine nennenswerten Investitionen getätigt.

## *Organe und deren Zusammensetzung*

Die d-NRW AöR setzt sich zusammen aus einer Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat.

### **Geschäftsführung**

#### **Vorsitzender**

Hr. Dr. Roger Lienenkamp

#### **Allgemeiner Vertreter**

Hr. Markus Both

### **Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Stephan Keller, Stadtdirektor, Stadt Köln (bis 19.11.2020)

Sebastian Kopietz, Stadtdirektor, Stadt Bochum

Harald Zillikens, Bürgermeister, Stadt Jüchen

Marion Weike, Bürgermeisterin, Stadt Werther (Westf.)

Martin M. Richter, Kreisdirektor, Kreis Mettmann

Dr. Marco Kuhn, Erster Beigeordneter, Landkreistag NRW

Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke, CIO - Beauftragter der Landesregierung für IT, MWIDE NRW (seit 01.09.2020)

Hartmut Beuß, CIO – Beauftragter der Landesregierung für IT, MWIDE NRW (bi 31.08.2020)

Dr. Helma Hagen, Ministerialrätin, MWIDE NRW

Simone Dreyer, Regierungsbeschäftigte, MAGS NRW

Lee Hamacher, Ministerialdirigentin, MKFFI NRW

Dr. Heinz Oberheim, Ministerialrat, FM NRW

Katharina Jestaedt, Ministerialdirigentin, IM NRW (seit 01.09.2020)

Stefan Mnich, Ministerialdirigent, IM NRW (bis 31.08.2020)

Diane Jägers, Ministerialdirigentin, MHKBG NRWD

### **Die stellvertretenden Mitglieder sind:**

Stefan Keßen, Ltd. Städt. Direktor, Stadt Hagen

Annekathrin Grehling, Stadtdirektorin & Kämmerin, Stadt Aachen

Dr. Bernhard Baumann, Bürgemeister, Gemeinde Neunkirchen

Andreas Wohland, Beigeordneter, Städte & Gemeindebund NRW

Dirk Brügge, Kreisdirektor, Rhein-Kreis-Neuss

Karim Ahajliu, Referent, Landkreistag NRW (seit 01.09.2020)

Dr. Markus Faber, Hauptreferent, Landkreistag NRW (bis 31.08.2020)

Dr. Markus Brakmann, Ministerialrat, MWIDE NRW

Mareike Klinken, Ministerialrätin, MWIDE NRW

Petra Köster, Ministerialrätin, MAGS NRW

Dagmar Friedrich, Ltd. Ministerialrätin, MKFFI NRW

Eckhard Grah, Ministerialrat, FM NRW

Dr. Jörg Flüs, Regierungsbeschäftigter, IM NRW (seit 01.09.2020)

Barbara WeyerSchopmans, Ministerialrätin, IM NRW (bis 31.08.2020)

Andreas Happe, Ministerialdirigent, MHKBG NRW

### *Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht*

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verwaltungsrat in diesem Unternehmen gehörten am 31.12.2020 von den insgesamt 12 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 50 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht/überschritten.

### *Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG*

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich in Erstellung und soll voraussichtlich im Jahr 2021 in Kraft treten.

3.4.1.3 Energie-Genossenschaft Bergisches Land eG - EGBL – Beteiligung Nr. 3 –

*Basisdaten*

<b>Anschrift</b>	Jan-Wellem-Straße 32, 51789 Lindlar	 <b>Energie-Genossenschaft Bergisches Land</b>
<b>Gründungsjahr</b>	2009	
<b>Telefon</b>	02266 4728466	
<b>E-Mail</b>	guido.wendeler@egbl.de	
<b>Internet</b>	www.egbl.de	

*Zweck der Beteiligung*

Zweck der Energie-Genossenschaft Bergisches Land eG, nachfolgend EGBL genannt, ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Gegenstand der EGBL ist die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere Photovoltaikanlagen, der Absatz der gewonnenen Energie, die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung, einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten, sowie der Öffentlichkeitsarbeit und der gemeinsamer Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien für Mitglieder und Dritte.

*Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks*

Die EGBL verfolgt konsequent ihre Ziele:

1. Regenerative Energien im Bergischen Land erzeugen, um einen wertvollen Beitrag zum regionalen Klimaschutz zu leisten.
2. Die Energiewende im Bergischen Land voranbringen und eine breite Öffentlichkeit zu dem Thema herstellen.
3. Die regionale Wertschöpfung durch den Ausbau regenerativen Energien im Bergischen Land steigern.

*Darstellung der Beteiligungsverhältnisse*

Am gezeichneten Kapital waren 287 Mitglieder beteiligt. Die Beteiligung der Gemeinde Engelskirchen beläuft sich auf 0,0806 %. Aufgrund der hohen Mitgliederzahl erfolgt keine detaillierte Aufstellung.

Die EGBL selbst weist an keinem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis aus.

*Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen*

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde bisher keine Dividende ausgezahlt.

*Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals*

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	695	750	-55	<b>Eigenkapital</b>	705	714	-9
<b>Umlaufvermögen</b>	150	180	-30	<b>Sonderposten</b>	0	0	0
				<b>Rückstellungen</b>	39	30	9
				<b>Verbindlichkeiten</b>	100	186	-86
<b>Aktive Rechnungs- abgrenzung</b>	0	0	0	<b>Passive Rechnungs- abgrenzung</b>	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	845	930	-85	<b>Bilanzsumme</b>	845	930	-85

*Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung*

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>	130	114	16
<b>2. Personalaufwand</b>	4	4	0
<b>3. Abschreibungen</b>	55	54	1
<b>4. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	22	19	3
<b>5. Finanzergebnis</b>	-5	-6	1
<b>6. Ergebnis vor Ertragssteuern</b>	45	30	15
<b>7. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	15	9	6
<b>8. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)</b>	30	21	9

*Kennzahlen*

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	84%	88%	-4%
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	4%	78%	-73%
<b>Anlagendeckungsgrad 1</b>	102%	4%	98%
<b>Verschuldungsgrad</b>	20%	14%	6%
<b>Umsatzrentabilität</b>	23%	18%	5%

*Organe und deren Zusammensetzung*

**Vorstand**

Herr Guido Wendeler

Herr Thomas Willmer

**Aufsichtsrat**

Herr Helmut Vilmar (Vorsitzender)

Herr Markus Klein ( stellvertretender Vorsitzender)

Herr Dr. Martin Lechner

*Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht*

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt drei Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil: 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

*Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG*

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die Energie-Genossenschaft Bergisches Land eG besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplan nach § 5 LGG, da das Unternehmen bereits vor Inkrafttreten des LGG bestand.

3.4.1.4 GTC-Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH – Beteiligung Nr. 4 –

*Basisdaten*

<b>Anschrift</b>	Bunsenstraße 5, 51647 Gummersbach	
<b>Gründungsjahr</b>	1995	
<b>Telefon</b>	02261 – 814-500	
<b>Telefax</b>	02261 – 814-900	
<b>E-Mail</b>	info@gtc-gm.de	
<b>Internet</b>	www.gtc-gm.de	

*Zweck der Beteiligung*

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Innovationen und Existenzgründungen sowie des Technologietransfers zwischen Wirtschaft und Unternehmen insbesondere in den Bereichen Elektro-, Kunststoff- und Umweltechnik sowie Metall- und Informationsbearbeitung in der Region Oberberg. Hierzu errichtet und betreibt die Gesellschaft ein Gründer- und TechnologieCentrum und bietet Beratungs- und Dienstleistungen an.

*Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks*

Im Rahmen einer Private Public Partnership sind 40 Gesellschafter aus dem Oberbergischen an der GTC Gummersbach GmbH beteiligt. Das hilft den Gründern und dem GTC Kontakte zu knüpfen und bietet den Gründern einen kurzen Weg zu möglichen Geschäftspartnern, Lieferanten, Kunden sowie Rathäusern und öffentlichen Verwaltungseinrichtungen.

*Darstellung der Beteiligungsverhältnisse*

Beteiligungsverhältnisse	
Gesellschafter m. Beteiligungsverhältnis	€
Stadt Gummersbach	432.150
Oberbergischer Kreis	25.600
Industrie- und Handelskammer zu Köln, Geschäftsstelle Oberberg	2.600
Bremicker Elektrotechnik GmbH	2.600
Herr Lothar Bühne	2.600

GTC-Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH

Advisio Treuhand & Revision Gummersbach GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft	2.600
Clemens Immobilien GmbH & Co. KG	5.150
Cramer & Herling OHG	2.600
Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	7.700
Technische Hochschule Köln	2.600
Ferchau Engineering GmbH	2.600
AggerEnergie GmbH	25.600
Gummi Berger Hans Berger KG	5.150
Otto Kind GmbH & Co. KG	5.150
Aptiv Services Deutschland GmbH	5.150
Herr Michael Metgenberg	2.600
DHPG Dr. Harzem & Partner KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft	5.200
Svenja Heidbüchel und Silke Braunschweig in Erbengemeinschaft	5.150
Rothstein Immobilienverwaltungs GmbH	5.150
Sparkasse Gummersbach	51.150
Steinmüller Bildungszentrum gGmbH	17.950
Herr Prof. Dr. Friedrich Wilke	2.600
Volksbank Oberberg e.G.	5.150
Lenneper GmbH & Co. KG	2.600
Kreissparkasse Köln	51.150
Stadt Bergneustadt	2.600
Gemeinde Engelskirchen	2.600
Gemeinde Lindlar	2.600
Gemeinde Marienheide	2.600
Gemeinde Morsbach	2.600
Gemeinde Reichshof	2.600
Stadt Waldbröl	2.600
Stadt Wiehl	2.600
Stadt Hückeswagen	2.500

Stadt Radevormwald	2.600
WEG - Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	2.600
BEW - Bergische Energie - und Wassergesellschaft mit beschränkter Haftung	7.700
Aggerverband	5.150
Sparkasse Gummersbach	5.150
Gemeinde Nümbrecht	5.100
<b>Summe</b>	<b>730.150</b>

Die Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt hat sich mit einer Einlage von rd. 256 T€ als stiller Gesellschafter an der Gesellschaft ab 01.01.2001 beteiligt. Die Einlage wurde in Form einer Sondertilgung des Darlehens der Sparkasse vorgenommen.

Der GTC selbst weist an keinem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis aus.

*Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen*

*Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals*

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	1.267	1.288	-21	<b>Eigenkapital</b>	624	643	-19
<b>Umlaufvermögen</b>	236	195	41	<b>Einlagen stiller Gesellschafter</b>	256	256	0
				<b>Rückstellungen</b>	90	58	32
				<b>Verbindlichkeiten</b>	531	525	6
<b>Aktive Rechnungs- abgrenzung</b>	2	3	-1	<b>Passive Rechnungs- abgrenzung</b>	5	4	1
<b>Bilanzsumme</b>	1.505	1.486	19	<b>Bilanzsumme</b>	1.505	1.486	19

*Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung*

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>	453	438	15
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>	10	24	-14
<b>3. Personalaufwand</b>	257	251	6
<b>4. Abschreibungen</b>	42	38	4
<b>5. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	169	149	20
<b>6. Finanzergebnis</b>	-9	-9	0
<b>7. Ergebnis nach Ertragssteuern</b>	14	15	-1
<b>8. sonstige Steuern</b>	14	14	0
<b>9. Erträge aus Verlustübernahme</b>	9	0	9
<b>10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)</b>	-19	1	-20

*Kennzahlen*

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	41%	43%	-2%
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	-3%	0%	-3%
<b>Anlagendeckungsgrad 1</b>	49%	50%	-1%
<b>Verschuldungsgrad</b>	141%	131%	10%
<b>Umsatzrentabilität</b>	-4%	0%	-4%

*Personalbestand*

Zum 31. Dezember 2020 waren 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 6) für das Unternehmen tätig.

## *Geschäftsentwicklung*

Die Erlöse aus reinen Mieten belaufen sich auf 402 T€, dies sind 89 % der Umsatzerlöse ohne sonstige betriebliche Erträge. Diese Zahlen sind zum Vorjahresvergleich um 2,8 % gestiegen. Die Position „Erlöse Übrige“ i. H. v. 10,1 T€ setzt sich u. a. aus Porto- und Kopiererlöse, Erlösen aus Renovierungsarbeiten und Möbelüberlassung etc. für Mieter zusammen.

Die Umsatzerlöse stiegen um 3,4 % (14,8 T€), gesamt gesehen stiegen die Erlöse und sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 1,7 T€ was 0,37 % zum Vorjahreswert entspricht. Dies liegt an den gestiegenen Mieteinnahmen und leicht gestiegenen Projekterlösen. Die Kosten stiegen gegenüber dem Vorjahr um 30,7 T€ was 6,9 % zum Vorjahreswert entspricht. In der Summe ergibt sich hieraus eine Ergebnisreduktion nach Steuern (aber ohne sonstige Steuern) von 29 T€. Liquidität war zu jedem Zeitpunkt in 2020 in ausreichendem Umfang vorhanden. Ein Verlustausgleich für 2020 i. H. v. 9,2 T€ wird in Anspruch genommen.

Seit Gründung der GTC GmbH bis zum 31.12.2020 wurden insgesamt 190 Unternehmen angesiedelt. In diesem Zeitraum sind 778 direkte Arbeitsplätze entstanden. Per 31.12.2020 waren 39 Unternehmen mit 127 Arbeitsplätzen im GTC angesiedelt, dies entspricht einem Faktor von 3,3 Arbeitnehmern pro Unternehmen. Der Belegungsstand lag am Stichtag bei 97,6 %, im Jahresdurchschnitt bei 93 %.

Vier Unternehmen sind in 2020 mit einer Fläche von 160 m<sup>2</sup> ausgezogen, es gab drei Verkleinerung mit insgesamt 122 m<sup>2</sup>. Die Auszüge betragen 9,7 % der gesamten vermietbaren Fläche. Demgegenüber standen fünf Einzüge von 182 m<sup>2</sup> und sechs Unternehmenserweiterungen von 177 m<sup>2</sup>. Dies entspricht mit 359 m<sup>2</sup> 12,3 % der Gesamtmietfläche.

Wie auch in den Vorjahren wird versucht, über Projekterlöse und hier insbesondere Verrechnungen von Personalkosten auf Projektträger und weitere kostenpflichtige Tätigkeiten wie z. B. Schulungen und Coaching, die Einnahmesituation zu verbessern. Lehraufträge seitens der TH Köln, Campus Gummersbach sind seit 2019 nur noch schwer zu realisieren, da die Hochschule aufgrund der angespannten Kostensituation fast keine Lehraufträge mehr vergibt. Die Kooperationen mit der Hochschule bestehen aber weiterhin.

Das GTC hat als Vermieterin einen guten Ruf, etliche Unternehmen außerhalb vom Oberbergischen Kreis interessieren sich für den Standort in Windhagen. Parallel hierzu wird versucht, die Kosten so niedrig wie möglich zu halten.

In den letzten Jahren wurden keine Verlustausgleiche geltend gemacht, in 2020 wird ein Verlustausgleich i. H. v. 9,2 T€ in Anspruch genommen. Für das Jahr 2021 wurden Projektarbeiten von ZebiO e. V. auf die GTC GmbH übertragen, sodass hierdurch die Personalausgaben aufgrund der Einnahmen zum Teil kompensiert werden.

*Organe und deren Zusammensetzung*

**Geschäftsführung:**

Frau Susanne Roll

**Gesellschafterversammlung:**

**Vorsitzender**

Herr Frank Helmenstein, Bürgermeister der Stadt Gummersbach

**Mitglieder in der Gesellschafterversammlung für die Gemeinde Engelskirchen**

**Ordentliches Mitglied**

Valentin Pilz

**Vertreter**

Torsten Müller

**Aufsichtsrat:**

**Aufsichtsratsmitglied**

**Persönlicher Vertreter**

**a) Stadt Gummersbach**

Frank Helmenstein

Raoul Halding-Hoppenheit

Thorsten Stommel (bis 02.11.2020)

Christian Weiß (bis 02.11.2020)

Benjamin Stamm (ab 02.11.2020)

Axel Blüm (ab 02.11.2020)

Jakob Löwen

Dirk Helmenstein

**b) Oberbergischer Kreis**

Frank Herhaus (bis 05.11.2020)

Uwe Cujai (bis 05.11.2020)

Uwe Cujai (ab 05.11.2020)

Klaus Grootens (ab 05.11.2020)

**c) übrige Mitglieder**

Michael Sallmann

Peter Lüdorf

Frank Grebe

Benno Wendeler

Frank Röttger

Prof. Dr. Lothar Scheuer

*Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht*

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 7 Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil: 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

*Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG*

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die GTC GmbH besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplan nach § 5 LGG, da das Unternehmen bereits vor Inkrafttreten des LGG bestand.

## 3.4.1.5 KoPart eG – Beteiligung Nr. 5 –

*Basisdaten*

<b>Anschrift</b>	Kaiserwerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf	
<b>Gründungsjahr</b>	2012	
<b>Telefon</b>	0211 59895755	
<b>Telefax</b>	0211 43077279	
<b>E-Mail</b>	info@kopart.de	
<b>Internet</b>	www.kopart.de	

*Zweck der Beteiligung*

Zweck der KoPart eG ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art für die Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.

*Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks*

Angespannte Haushaltslagen und damit verbundene Sparzwänge verlangen nach einem optimalen Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Hierzu fasst die KoPart eG den kommunalen Bedarf der Mitglieder zusammen und bündelt die Nachfrage. Dadurch erreicht die KoPart eG besser Konditionen am Markt.

Beschaffung erfordert Know-how, Zeit, Personal und organisatorische Strukturen. Durch die Verlagerung der Beschaffungsaufgaben in die KoPart eG werden Ressourcen in den eigenen Verwaltungen frei und die Prozesskosten sinken.

Vergaberechtskonformität von Anfang an

- komplette fachkundige Betreuung aus einer Hand
- eVergabe
- Berücksichtigung aller Vorgaben (GWB, VgV, StatVO, TVgG-NRW, Erlass kommunaler Haushaltsgrundsätze, ...)

1. Einkaufskosten senken
2. Prozesskosten senken
3. Vergaberechtsstandards wahren

Die KoPart eG berät im Vorfeld zum Leistungsumfang, entwickelt Leistungsverzeichnisse, bei denen auf Qualität, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit Wert gelegt wird, erarbeitet Bewerbungsbedingungen, damit qualifizierte Bieter ausgewählt werden, entwickeln Vertragsbedingungen, die faire Sanktionen bei Schlechtleistungen enthalten, entwerfen formale Verdingungsunterlagen und Vergabebekanntmachungen damit die rechtlichen Anforderung erfüllt werden, beantworten Bieterfragen und Bieterfragen, bewerten eingehende Angebote, erstellen Entwürfe für Vergabeunterlagen und für Bekanntmachungen und Informationen an Bieter, stimmen alle Schritte ab.

### *Darstellung der Beteiligungsverhältnisse*

Am gezeichneten Kapital waren am Ende des Geschäftsjahres 148 Mitglieder beteiligt. Die Beteiligung der Gemeinde Engelskirchen beläuft sich auf 0,4717 %. Aufgrund der hohen Mitgliederzahl erfolgt eine detaillierte Aufstellung nicht.

Die KoPart eG hat mit keinem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis.

### *Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen*

#### *Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals*

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	0	0	0	<b>Eigenkapital</b>	173	132	41
<b>Umlaufvermögen</b>	817	479	338	<b>Sonderposten</b>	0	0	0
				<b>Rückstellungen</b>	16	10	6
				<b>Verbindlichkeiten</b>	627	337	290
<b>Aktive Rechnungs- abgrenzung</b>	0	0	0	<b>Passive Rechnungs- abgrenzung</b>	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	817	479	338	<b>Bilanzsumme</b>	817	479	338

*Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung*

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>	1.295	890	405
<b>2. Bestandsveränderung</b>	-5	7	-12
<b>3. Materialaufwand</b>	1.243	863	380
<b>4. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	13	21	-8
<b>5. Ergebnis vor Ertragssteuern</b>	34	13	21
<b>6. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	7	0	7
<b>7. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)</b>	27	13	14
<b>8. Einstellung in Ergebnisrücklagen</b>	27	13	14
<b>9. Bilanzgewinn</b>	0	0	0

*Kennzahlen*

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	21%	28%	-6%
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	15%	10%	6%
<b>Verschuldungsgrad</b>	371%	262%	109%
<b>Umsatzrentabilität</b>	2%	1%	1%

*Personalbestand*

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Arbeitnehmer.

*Geschäftsentwicklung*

Die KoPart eG erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 26.762,18 € (Vorjahr: 13.052,82 €). Aufgrund des weiteren Aus- und Aufbaus der Individualausschreibungen, des Katalogverfahrens und des Angebotes des zvs+ sowie der Akquise neuer Mitglieder wurde wiederum ein positiveres Ergebnis als im Vorjahr erreicht.

### *Organe und deren Zusammensetzung*

Im Geschäftsjahr oblag die Geschäftsführung und Vertretung der KoPart eG dem **Vorstand**.

Diese gehörten folgenden Personen an:

Herr Dr. Ralf Toggler (Vorstandsvorsitzender ab 15.04.2021)

Herr Michael Lange (Vorstandsvorsitzender bis 14.04.2021)

Herr Dr. Peter Queitsch (Stellv. Vorstandsvorsitzender)

Frau Claudia Koll-Sarfeld

Herr Phillip Gilbert

Herr André Siedenber

Dem **Aufsichtsrat** gehörten folgende Mitglieder an:

Herr Claus Jacobi

Herr Thomas Görtz

Herr Christoph Schultz

Frau Sabine Noll (bis 13.09.2020)

Herr Dr. Bernd Jürgen Schneider (bis 31.12.2020)

Herr Thomas Goßen (bis 13.09.2020)

### *Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht*

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehörte zum 31.12.2020 von den insgesamt 4 Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil: 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

### *Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG*

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

## KoPart eG

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die KoPart eG besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplan nach § 5 LGG, da das Unternehmen bereits vor Inkrafttreten des LGG bestand.

*Basisdaten*

<b>Anschrift</b>	Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg	
<b>Gründungsjahr</b>	1998	
<b>Telefon</b>	02241 999-0	
<b>Telefax</b>	02241 999-1109	
<b>E-Mail</b>	info@civitec.de	
<b>Internet</b>	www.civitec.de	

*Zweck der Beteiligung*

Gegenstand des Unternehmens sind die Leistungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik. Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern.

*Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks*

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien sowie von Verwaltungsprozessen zu verbessern. Der Zweckverband erbringt Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik an seine Mitglieder. Der Zweckverband stellt die bei ihm beschäftigten Beamten entgeltlich Dritten, insbesondere der regio iT, zur Verfügung.

Zur effizienten Erfüllung seiner Ziele bedient sich der Zweckverband der regio iT. Der Zweckverband und die regio iT erbringen ihre Leistungen vorrangig für ihre Mitglieder bzw. Gesellschafter.

Der Zweckverband dient der Koordination der Interessen seiner Mitglieder im Hinblick auf die Gesellschafterstellung in der regio iT sowie der Innehabung der Dienstherreneigenschaft gegenüber seiner Beamten. Der Zweckverband unterstützt seine Mitglieder auch in ihrer Eigenschaft als Kunden der regio iT, insbesondere durch Bündelung ihrer Interessen und Anliegen gegenüber der regio iT und der Vertretung im Gesellschafterkreis sowie in den Organen der regio iT.

Mit dem Zweck der Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik bilden der Oberbergische Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis, die kreisfreie Stadt Solingen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einen Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW). Der Hauptsitz des Zweckverbandes ist Siegburg mit weiteren Geschäftsstellen in Solingen, Gummersbach und Hennef.

Der Zweckverband erbringt seine Leistungen vorrangig für seine Mitglieder. Der Umfang dieser Leistungen ergibt sich aus den von den zuständigen Gremien beschlossenen aktuellen

Produktplänen. Der Zweckverband ist berechtigt, mit der Erledigung von Aufgaben Dritte zu beauftragen, soweit eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt ist. Zudem ist er berechtigt, sich an Gesellschaften des Privatrechts zu beteiligen oder diese (mit) zu begründen, wenn die rationelle und kostensparende Erfüllung der Verbandsaufgaben dadurch gefördert wird.

*Darstellung der Beteiligungsverhältnisse*

Verbandsversammlung (35 Mitglieder)		
Verbandsmitglied	Vertreter	Stellvertreter
Rhein-Sieg-Kreis	Svenja Udelhoven, ltd. Kreisverwaltungsdirektorin	Ingo Steiner, Kreistagsabgeordneter bis 31.10.2020 Tim Hahlen, Amtsleiter, ab 01.11.2020
Oberbergischer Kreis	Klaus Grootens, Kreisdirektor	Martin Goebel, AL IT u. Kommunikation bis 31.10.2020 Stefan Heße, AL Hauptamt, ab 01.11.2020
Alfter	Dr. Rolf Schumacher, Bürgermeister, bis 31.10.2020 Sabine Zilger, Fachbereichsleiterin, ab 01.11.2020	Sabine Zilger, Fachbereichsleiterin, bis 31.10.2020 Andreas Johnen, Fachgebietsleiter Personal, ab 01.11.2020
Bad Honnef	Sigrid Hofmans, Stadtkämmerin	Christoph Königs, IT-Abteilungsleiter
Bergneustadt	Uwe Binner, allg. Vertreter	Matthias Thul, stv. Bürgermeister bis 31.10.2020 Janina Hortmann, ab 01.11.2020
Bornheim	Wolfgang Henseler, Bürgermeister bis 31.10.2020 Christoph Becker, Bürgermeister, ab 01.11.2020	Joachim Brandt, Amtsleiter
Eitorf	Dr. Rüdiger Storch, Bürgermeister bis 31.10.2020 Rainer Viehof, Bürgermeister ab 01.11.2020	Manfred Derscheid, Beamter, bis 31.10.2020 Oona Grünebaum, Leiterin Hauptamt, ab 01.11.2020
Engelskirchen	Dr. Gero Karthaus, Bürgermeister bis 31.10.2020 Laszlo Kotnyek, Kämmerer, ab 01.11.2020	Laszlo Kotnyek, FB-Leiter Zentrale Dienste IT- Service bis 31.10.2020 Norbert Hamm, Allg. Vertreter ab 01.11.2020
Gummersbach	Raoul Halding-Hoppenheit, Erster Beigeordneter	Jenny Berkey, Fachbereichsleiterin
Hennef	Michael Walter, Erster Beigeordneter	Wolfgang Rossenbach, IT-Abteilungsleiter

Hückeswagen	Dietmar Persian, Bürgermeister	Torsten Kemper, Leiter Ratsbüro
Königswinter	Dirk Käsbach, 1. Beigeordneter	Nico Graefe, Geschäftsbereichsleiter Organisation und IT
Lindlar	Dr. Georg Ludwig, Bürgermeister	Michael Eyer, Beigeordneter
Lohmar	Horst Krybus, Bürgermeister bis 31.10.2020 Peter Madel, 1. Beigeordneter, ab 01.11.2020	Peter Madel, 1. Beigeordneter bis 31.10.2020 Stephan Weber, Abteilungsleiter Zentraler Service, ab 01.11.2020
Marienheide	Simon Woywod, Kämmerer bis 31.10.2020 Thomas Garn, Allgemeiner Vertreter, ab 01.11.2020	Stefan Meisenberg, Bürgermeister
Meckenheim	Holger Jung, Beigeordneter	Bert Spilles, Bürgermeister bis 31.10.2020 Hans Dieter Wirtz, 1. Beigeordneter, ab 01.11.2020
Morsbach	Jörg Bukowski, Bürgermeister	Klaus Neuhoff, Gemeindeoberamtsrat
Much	Norbert Büscher, Bürgermeister, bis 31.10.2020 Christopher Salaske, Kämmerer, ab 01.11.2020	Christopher Salaske, Kämmerer bis 31.10.2020 Julia Lohmeyer, Sachbearbeiterin IT, ab 01.11.2020
Neunkirchen- Seelscheid	Nicole Berka, Bürgermeisterin	Klaus Märzhäuser, Beigeordneter
Niederkassel	Helmut Esch, 1. Beigeordneter bis 31.10.2020 Gerhard Bohl, Leiter Fachbereiche Personal und EDV, ab 01.11.2020	Dr. Sebastian Sanders, Beigeordneter bis 31.10.2020 Carsten Waldbröhl, Beigeordneter, ab 01.11.2020
Nümbrecht	Hilko Redenius, Bürgermeister	Manfred Schneider, stv. Bürgermeister
Radevormwald	Rainer Medek, Verwaltungsangestellter, bis 31.10.2020 Simon Woywod, Kämmerer, ab 01.11.2020	Maike Ochs, Sachbearbeiterin
Reichshof	Rüdiger Gennies, Bürgermeister, bis 31.10.2020 Gerd Dresbach, Kämmerer, ab 01.11.2020	Gerd Dresbach, Kämmerer bis 31.10.2020 Rüdiger Gennies, Bürgermeister, ab 01.11.2020
Rheinbach	Stefan Raetz, Bürgermeister, bis 31.10.2020 Dr. Georg Wilmers, Ratsmitglied, ab 01.11.2020	Dr. Raffael Knauber, Beigeordneter, bis 31.10.2020 Michael Rohloff, Ratsmitglied, ab 01.11.2020

Ruppichteroth	Mario Loskill, Bürgermeister	Heribert Schwamborn, Beamter bis 31.10.2020 Klaus Müller, Ratsmitglied, ab 01.11.2020
Sankt Augustin	Klaus Schumacher, Bürgermeister bis 31.10.2020 Frank Wonneberger, Fachdienstleiter, ab 01.11.2020	Eva Stocksiefen, Leiterin Stabstelle luK bis 31.10.2020 Ralf van Grinsven, Fachdienstleiter, ab 01.11.2020
Siegburg	Bernd Lehmann, Co-Dezernent	Ralf Reudenbach, 1. Beigeordneter
Solingen	Dirk Wagner, Ressortgeschäftsführung	Ulrich Hainmüller, Stabstelle Steuerung luK bis 31.10.2020 Nils Gerken, Fachbereichsleiter, ab 01.11.2020
Swisttal	Petra Kalbrenner, Bürgermeisterin	Herbert Mahlberg, Leiter der ADV
Troisdorf	Klaus-Werner Jablonski, Bürgermeister bis 31.10.2020 Alexander Biber, Bürgermeister, ab 01.11.2020	Sandra Hildebrandt, Amtsleiterin
Wachtberg	Renate Offergeld, Bürgermeisterin bis 31.10.2020 Jörg Schmidt, Bürgermeister, ab 01.11.2020	Swen Christian, Beigeordneter
Waldbröl	Peter Koester, Bürgermeister bis 31.10.2020 Larissa Weber, Bürgermeisterin, ab 01.11.2020	Ulrich Domke, städtischer Verwaltungsrat
Wiehl	Michael Schell, Beigeordneter, bis 31.10.2020 Ulrich Stücker, Bürgermeister, ab 01.11.2020	Maik Adomeit, Beigeordneter bis 31.10.2020 Axel Brauer, Kämmerer, ab 01.11.2020
Windeck	Heidi Kirchner, Gemeindeoberamtsrätin	Petra Sonntag, Kämmerin bis 31.10.2020 Alexandra Gauß, Bürgermeisterin, ab 01.11.2020
Wipperfürth	Friedrich Hachenberg, Beamter, bis 08.01.2020 Michael Schmitz, Leiter IT, ab 08.01.2020	Michael Schmitz, Leiter IT, bis 08.01.2020 Leslie Kamphuis, Leiterin FB Bürgermeisterin, ab 08.01.2020

Laut der aktuell gültigen Satzung, haben alle 35 Verbandsmitglieder gleiche Stimm- und Beteiligungsrechte.

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Koester, Stadt Waldbröl (bis 31.10.2020)

Bürgermeister Mario Loskill, Gemeinde Ruppichteroth (ab 01.11.2020)

Stellvertreter: Bürgermeister Klaus Schumacher, Stadt Sankt Augustin (bis 31.10.2020)

Die Beteiligung der Gemeinde Engelskirchen beläuft sich auf 6,74 %.

Der civitec hat eine 18%tige Beteiligung an der regio IT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH, Aachen, mit 5.835.054,56 €.

*Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen*

*Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals*

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	11.426	10.829	597	<b>Eigenkapital</b>	7.652	6.245	1.407
<b>Umlaufvermögen</b>	12.106	13.221	-1.115	<b>Sonderposten</b>	0	0	0
				<b>Rückstellungen</b>	15.604	15.676	-72
				<b>Verbindlichkeiten</b>	350	2.845	-2.495
<b>Aktive Rechnungs- abgrenzung</b>	74	1.368	-1.294	<b>Passive Rechnungs- abgrenzung</b>	0	652	-652
<b>Bilanzsumme</b>	23.606	25.418	-1.812	<b>Bilanzsumme</b>	23.606	25.418	-1.812

*Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung*

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>	3.414	37.657	-34.243
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>	3.054	378	2.676
<b>3. Materialaufwand</b>	1.481	15.526	-14.045
<b>4. Personalaufwand</b>	1.098	12.999	-11.901
<b>5. Abschreibungen</b>	15	2.573	-2.558
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	1.665	4.736	-3.071
<b>7. Finanzergebnis</b>	-804	-739	-65
<b>8. Ergebnis vor Ertragssteuern</b>	1.407	1.462	-55
<b>9. sonstige Steuern</b>	0	6	-6
<b>10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)</b>	1.407	1.456	-49

## Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	33%	28%	4%
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	18%	23%	-5%
<b>Anlagendeckungsgrad 1</b>	67%	58%	9%
<b>Verschuldungsgrad</b>	204%	251%	-47%
<b>Umsatzrentabilität</b>	41%	4%	37%

## Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 630 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 630) für das Unternehmen tätig.

## Geschäftsentwicklung

Das operative Geschäft wird seit 01.01.2020 von der regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH, Aachen, („regio iT“) erbracht. Die regio iT erbringt ihre Leistungen vorrangig für ihre Mitglieder bzw. Gesellschafter. Der Zweckverband dient der Koordination der Interessen seiner Mitglieder im Hinblick auf die Gesellschafterstellung in der regio iT sowie der Dienstherreneigenschaft gegenüber seinen Beamten (der Zweckverband stellt die bei ihm beschäftigten Beamten entgeltlich der regio iT, zur Verfügung).

Das Geschäftsjahr 2020 hat civitec mit einem Umsatz von 3,4 Millionen Euro (Vorjahr 37,7 Millionen Euro) und einem Überschuss von 1,41 Millionen Euro (Vorjahr 1,46 Millionen Euro) abgeschlossen. Geplant war ein Jahresfehlbetrag für 2020 in Höhe von - 0,1 Millionen Euro, der durch die Übertragung des Geschäftsbetriebes verursachte, einmalige Sondereffekte positiv beeinflusst wurde: Der Verkaufspreis der civitec Assets lag vereinbarungsgemäß 2,0 Mio. Euro über deren Buchwerten. Damit sind die enthaltenen stillen Reserven der Vermögensgegenstände bzw. des Sachanlagevermögens bezahlt worden. Durch den Asset-Deal hat ein sogenannter Aktiv-Tausch stattgefunden. Sachanlagevermögen wurde in Beteiligungswerte an der regio iT umgewandelt.

Die Höhe von Aufwendungen und Erträgen hat sich durch die Übertragung des Geschäftsbetriebes auf die regio iT gegenüber dem Vorjahr deutlich verändert. Unter diesen Rahmenbedingungen ergab sich für das Geschäftsjahr 2020 mit 1.407 T€ gleichwohl ein Ergebnis auf Vorjahresniveau.

Der Finanzmittelbestand wurde durch die positive Liquiditätswirkung aus der Übertragung des Geschäftsbetriebes gestärkt. Die Liquidität und das Eigenkapital reichen voraussichtlich aus, um die für die im Geschäftsjahr 2021 geplanten Finanzbedarfe und das prognostizierte Jahresergebnis zu tragen Kreditaufnahmen sind nicht geplant.

### *Organe und deren Zusammensetzung*

Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Die Verbandsversammlung besteht, wie oben namentlich genannt, aus 35 Mitgliedern.

Verbandsvorsteher:

Bürgermeister Klaus Pipke, Stadt Hennef (bis 16.12.2020)

Bürgermeister Dietmar Persian, Schloss-Stadt Hückeswagen (ab 17.12.2020)

1. Stellvertreter: Landrat Jochen Hagt, Oberbergischer Kreis (bis 16.12.2020)  
Oberbürgermeister Tim Kurzbach, Stadt Solingen (ab 17.12.2020)
2. Stellvertreter: Landrat Sebastian Schuster, Rhein-Sieg-Kreis

### *Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht*

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verbandsversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 35 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 17,14 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

### *Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG*

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

3.4.1.7 Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH – Beteiligung Nr. 7 –

*Basisdaten*

<b>Anschrift</b>	Moltkestr. 34, 51643 Gummersbach	 <p>OBERBERGISCHE AUFBAU-GESELLSCHAFT MBH</p>
<b>Gründungsjahr</b>	1963	
<b>Telefon</b>	02261 886805	
<b>Telefax</b>	02261 889726805	
<b>E-Mail</b>	Bernd.Creemers@obk.de	
<b>Internet</b>	www.wirtschaftstandort- oberberg.de	

*Zweck der Beteiligung*

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft umfassen insbesondere:

- a) Analysen über die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur,
- b) Information über Standortvorteile und Förderungsmaßnahmen,
- c) Information über Wirtschaftförderungsmaßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Europäischen Union,
- d) Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen sowie Förderung überbetrieblicher Kooperationen,
- e) Beratung und Betreuung von Kommunen und deren 100%igen Tochtergesellschaften sowie ansiedlungswilligen Unternehmen in Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen,
- f) Beratung bei der Beschaffung von Gewerbegrundstücken in Zusammenarbeit mit der örtlichen Gemeinde,
- g) Beschaffung und Veräußerung von Grundstücken zur Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen,
- h) Förderung des Fremdenverkehrs durch Werbung für die Region.

*Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks*

Die Tätigkeit der Gesellschaft verfolgt die im öffentlichen Interesse liegende Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur im Gebiet des Oberbergischen Kreises. Sie umfasst die Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Gewerbe- und Industrieansiedlung und Schaffung neuer Arbeitsplätze.

*Darstellung der Beteiligungsverhältnisse*

Gesellschafter mit Beteiligungsverhältnis		
Gesellschafter	€	%
Oberbergischer Kreis	243.000,00	38,5653
Kreissparkasse Köln	118.700,00	18,8383
Sparkasse Gummersbach*	86.000,00	13,6486
Volksbank im Märkischen Kreis eG	5.200,00	0,8253
Volksbank Oberberg eG	46.100,00	7,3163
Volksbank Berg eG	5.200,00	0,8253
Stadt Bergneustadt	10.300,00	1,6347
Gemeinde Engelskirchen	10.300,00	1,6347
Stadt Gummersbach	25.600,00	4,0628
Stadt Hückeswagen	7.700,00	1,2220
Gemeinde Lindlar	7.700,00	1,2220
Gemeinde Marienheide	7.700,00	1,2220
Gemeinde Morsbach	5.200,00	0,8253
Gemeinde Nümbrecht	5.200,00	0,8253
Gemeinde Reichshof	7.700,00	1,2220
Stadt Waldbröl	7.700,00	1,2220
Stadt Wiehl	10.300,00	1,6347
Stadt Wipperfürth	12.800,00	2,0314
Stadt Radevormwald	7.700,00	1,2220

\*Die Sparkasse Gummersbach ist Rechtsnachfolger der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt (Nennbetrag 65.500,00 €) und der Sparkasse der Homburgischen Gemeinden in Wiehl (Nennbetrag 20.500,00 €).

Die Beteiligung der Gemeinde Engelskirchen beläuft sich auf 10,30 %.

Die Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH selbst weist an keinem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis aus.

*Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen*

*Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals*

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	4	4	0	Eigenkapital	1.838	1.949	-111
Umlaufvermögen	2.199	2.419	-220	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	125	157	-32
				Verbindlichkeiten	239	317	-78
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	2.202	2.423	-221	Bilanzsumme	2.202	2.423	-221

*Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung*

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	294	472	-178
2. Bestandsveränderung	4	251	-247
3. sonstige betriebliche Erträge	57	51	6
4. Materialaufwand	157	438	-281
5. Personalaufwand	182	207	-25
6. Abschreibungen	2	1	1
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	125	147	-22
8. Finanzergebnis	0	0	0
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	-111	-19	-92
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	4	-4
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-111	-23	-88

*Kennzahlen*

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	83%	80%	3%
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	-6%	-1%	-5%
<b>Anlagendeckungsgrad 1</b>	54400%	53924%	475%
<b>Verschuldungsgrad</b>	20%	24%	-5%
<b>Umsatzrentabilität</b>	-38%	-5%	-33%

*Personalbestand*

Zum 31. Dezember 2020 waren 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 12) für das Unternehmen tätig.

*Geschäftsentwicklung*

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist positiv zu bewerten. Die Bilanzsumme verringerte sich um 221 T€ auf 2.202 T€, die Eigenkapitalquote verbesserte sich trotz des Jahresfehlbetrages auf 83,5 % (Vorjahr: 80,5 %). Auf der Aktivseite blieben die Vorräte auf einem gleichbleibenden Niveau (+4 T€). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um 169 T€. Notwendige Investitionen (1,4 T€) konnten aus Eigenmitteln finanziert werden. Zum 31.12.2020 betragen die liquiden Mittel 1.162 T€; gegenüber dem Vorjahr verringerten sich diese um 394 T€. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen fristgerecht zu erfüllen.

Die Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert. Das Rohergebnis verminderte sich insbesondere wegen gesunkener Umsätze um 137 T€ auf 199 T€. Die Personalkosten verminderten sich um 24 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Abschreibungen verminderten sich um 22 T€. Dies führte zu einem im Vergleich zum Vorjahr um 88 T€ niedrigerem Ergebnis nach Steuern. Der Jahresfehlbetrag erhöhte sich entsprechend auf - 111 T€.

Die Abwicklung laufender Projekte im Rahmen der Wirtschaftsförderung kann die Beschäftigung der Mitarbeiter der Gesellschaft nur noch kurzfristig gewährleisten. Neue Projekte werden erst mittelfristig zum Tragen kommen. Die Satzungsänderung mit der Eröffnung neuer Geschäftsfelder zur Deckung des kommunalen Eigenbedarfs in den Bereichen Energiegewinnung- und Versorgung, Infrastruktur, Gebäudeanschaffung und -bewirtschaftung und Herrichtung, Bau, Sanierung und Nutzungsvorbereitung von Abnutzungsflächen wird die Auslastung und ertragsbringenden Tätigkeit auch zukünftig sicherstellen.

Für 2021 kann aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Verzögerungen in der Geschäftsabwicklung nur mit einem Umsatz auf Vorjahresniveau gerechnet werden (306 T€). Insbesondere auch aufgrund erhöhter Personalaufwendungen kann daher nicht mit einem positiven

Ergebnis gerechnet werden. Das Jahresergebnis wird sich auch in Höhe des Ergebnisses 2020 (- 110 T€) bewegen.

### *Organe und deren Zusammensetzung*

#### **Gesellschafterversammlung**

Herr Jochen Hagt, Landrat (Vorsitzender)

Herr Frank Mederlet (Stellvertretender Vorsitzender)

#### **Mitglieder in der Gesellschafterversammlung für die Gemeinde Engelskirchen**

##### **Ordentliche Mitglieder**

##### **Vertreter**

Herr Dr. Gero Karthaus, Bürgermeister

Frau Dr. Pauline von Spee, Ratsmitglied

Herr Janosch Follmann, Ratsmitglied

#### **Geschäftsführung:**

Herr Uwe Cujai, Leiter Wirtschaftsförderung, Köln

#### **Aufsichtsrat:**

Herr Jochen Hagt, Landrat, Vorsitzender

Herr Frank Mederlet, Kreistagsmitglied, stellv. Vorsitzender (bis November 2020)

Herr Henrik Köstering, Kreistagsmitglied (ab November 2020)

Frau Margit Arhus, Kreistagsmitglied

Herr Christoph Schmitz, Kreistagsmitglied (bis November 2020)

Herr Thomas Jüngst, Kreistagsmitglied (ab November 2020)

Herr Christoph Hastenrath, Kreistagsmitglied

Herr Jürgen Grafflage, Kreistagsmitglied (bis November 2020)

Herr Reinhold Müller, Kreistagsmitglied (ab November 2020)

Herr Jürgen Hefner, Entwicklungsges. Gummersbach mbH, Geschäftsführer

Herr Benno Wendeler, Regionaldirektor KSK

Herr Dirk Steinbach, Vorstand, Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt

Herr Manfred Schneider, Bankdirektor Volksbank Oberberg e.G.

Herr Dr. Georg Ludwig, Bürgermeister, Gemeinde Lindlar (bis November 2020)

Herr Lutz Freiberg, Ratsmitglied Gemeinde Lindlar (ab November 2020)

Herr Maik Adomeit, Baudezernent, Stadt Wiehl (bis November 2020)

Herr Bernd Kronenberg, Ratsmitglied, Stadt Waldbröl (bis November 2020)

### *Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht*

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehörte im Dezember 2020 von den insgesamt 11 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 9,1 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

### *Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG*

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplan nach § 5 LGG, da das Unternehmen bereits vor Inkrafttreten des LGG bestand.

3.4.1.8 OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH – Beteiligung Nr. 8 –

*Basisdaten*

<b>Anschrift</b>	Kölner Straße 237, 51645 Gummersbach	
<b>Gründungsjahr</b>	1963	
<b>Telefon</b>	02261 9260-0	
<b>Telefax</b>	02261 9260-99	
<b>E-Mail</b>	info@ovaginfo.de	
<b>Internet</b>	www.ovaginfo.de	

*Zweck der Beteiligung*

Unternehmenszweck ist die ÖPNV-Förderung innerhalb des Oberbergischen Kreises und angrenzender Gebiete.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Verkehrs innerhalb des Oberbergischen Kreises und angrenzender Gebiete durch Einrichtung und Betrieb von Kraftomnibuslinien, Linien anderer Verkehrsmittel und Beförderung von Personen im Sinne der Freistellungsverordnung sowie der Betrieb von Gelegenheitsverkehr und die Durchführung aller hiermit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

*Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks*

Ziel ist die Sicherstellung der Schülerbeförderung und der Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Personennahverkehr.

*Darstellung der Beteiligungsverhältnisse*

Gezeichnetes Kapital: 4.704.000 €

Gesellschafter m. Beteiligungsverhältnis	Anteile in Stück	€	%
Oberbergischer Kreis	2.940	2.352.000,00	50,000
Stadt Gummersbach	1.568	1.254.400,00	26,667
Stadt Bergneustadt	245	196.000,00	4,167
Stadt Wiehl	204	163.200,00	3,469
Stadt Waldbröl	196	156.800,00	3,333

OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH

Gemeinde Reichshof	147	117.600,00	2,500
Stadt Wipperfürth	108	86.400,00	1,837
Gemeinde Engelskirchen	98	78.400,00	1,667
Gemeinde Marienheide	98	78.400,00	1,667
Gemeinde Morsbach	98	78.400,00	1,667
Gemeinde Nümbrecht	90	72.000,00	1,531
Gemeinde Hückeswagen	88	70.400,00	1,497

**Beteiligung der Gesellschaft**

	<b>Stammkapital</b>	<b>Anteil in %</b>
Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH	200.000 €	100 %
„Der Radevormwalder“ Omnibus GmbH	127.000 €	100 %
BEKA mbH (Einkaufs- und Wirtschafts- Gesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH)	378.270 €	1,03 %

*Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen*

*Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals*

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	9.367	8.367	1.000	<b>Eigenkapital</b>	6.985	6.985	0
<b>Umlaufvermögen</b>	7.933	8.706	-773	<b>Sonderposten</b>	173	233	-60
				<b>Rückstellungen</b>	7.847	7.141	706
				<b>Verbindlichkeiten</b>	2.266	2.673	-407
<b>Aktive Rechnungs- abgrenzung</b>	14	13	1	<b>Passive Rechnungs- abgrenzung</b>	43	54	-11
<b>Bilanzsumme</b>	17.314	17.086	228	<b>Bilanzsumme</b>	17.314	17.086	228

*Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung*

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>	26.220	28.752	-2.532
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>	596	909	-313
<b>3. Materialaufwand</b>	22.870	23.265	-395
<b>4. Personalaufwand</b>	4.682	4.619	63
<b>5. Abschreibungen</b>	1.112	1.031	81
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	4.054	4.884	-830
<b>7. Finanzergebnis</b>	580	400	180
<b>8. Ergebnis vor Ertragssteuern</b>	-5.322	-3.737	-1.585
<b>9. sonstige Steuern</b>	28	29	-1
<b>10. Erträge aus Verlustübernahme</b>	5.350	3.766	1.584
<b>11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)</b>	0	0	0

*Kennzahlen*

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	41%	42%	-1%
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	0%	0%	0%
<b>Anlagendeckungsgrad 1</b>	75%	83%	-9%
<b>Verschuldungsgrad</b>	142%	137%	5%
<b>Umsatzrentabilität</b>	0%	0%	0%

*Personalbestand*

Zum 31. Dezember 2020 waren 98 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 91) für das Unternehmen tätig.

## *Geschäftsentwicklung*

Die pandemiebedingten bundesweiten Nachfragerückgänge betreffen auch die OVAG. Die Einnahmen aus eigenen Verkäufen des VRS-Tarifs sanken 2020 gegenüber dem Vorjahr um 1,93 Mio. Euro bzw. 12 %. Dabei gingen die Einnahmen aus frei verkauften Tickets im Bartarif (Einzeltickets, Tagestickets) mit 44 % am stärksten zurück.

Auf Basis der eigenen Verkäufe und der angenommenen reduzierten Nutzungshäufigkeiten wird die Anzahl der beförderten Fahrgäste bei der OVAG für 2020 auf rund 10 Mio. geschätzt, was einem Rückgang von rund 35 % gegenüber 2019 entspricht.

Die pandemiebedingten Fahrgeldausfälle wurden 2020 unter Gegenrechnung von Kosteneinsparungen über den ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 17.313.653,44 € und ist um 1,3 % höher als im Vorjahr. Das Sachanlagevermögen nahm aufgrund der höheren Investitionen zu. Die Finanzanlagen waren um 12 % geringer als im Vorjahr. Im Umlaufvermögen blieben die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weitgehend konstant, während die Guthaben bei Kreditunternehmen zunahmen.

Das Betriebsergebnis fällt gegenüber dem Vorjahresergebnis deutlich schlechter aus. Das Jahresergebnis vor Verlustübernahme weist einen Fehlbetrag von 5.349.663,90 € aus. Nach Ausgleich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen durch den Oberbergischen Kreis ergibt sich ein Jahresergebnis von 0,00 €.

Die aktuelle wirtschaftliche Lage wird dominiert von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Mittel- und langfristige Folgen für die Nachfragesituation und Einnahmeentwicklung im ÖPNV sind noch nicht abzusehen. Für 2021 wird die erneute Auflage eines Rettungsschirms zum Ausgleich der pandemiebedingten Fahrgeldverluste erwartet. Für die Folgejahre wird eine vergleichbare Ausgleichzahlung dagegen nicht mehr erwartet.

An Gebäuden und Anlagen der Betriebshöfe besteht akuter Sanierungs- und Instandhaltungsbedarf sowie deutlicher Nachholbedarf bei der eingesetzten Hard- und Software. Gleiches gilt für eine extrem dünne personelle Ausstattung. In den nächsten Jahren stehen daher in größerem Umfang Ersatzinvestitionen sowie eine personelle Verstärkung an. Gleichzeitig machen es die politischen Vorgaben erforderlich den Fuhrpark sukzessive bis 2030 auf eine lokal emissionsfreie Antriebstechnologie umzustellen. Daraus resultieren Investitionen in Infrastruktur und Fahrzeuge. Die Einführung der neuen Technologie ist außerdem mit einer Steigerung der Betriebskosten verbunden.

Im Streit über die Einnahmeverteilung im VRS aus den vergangenen Jahren zeichnet sich eine Einigung mit der Mehrheit der privaten Unternehmen ab. Mit drei der vier Unternehmen wurde in den vergangenen Monaten eine Einigung erzielt. Damit verbleibt ein privates Unternehmen, das weiterhin gegen die Anerkennung der Einnahmeverteilung auf Basis der Erhebung 2009 vorgeht. Im März 2021 wurde diesem Unternehmen der Kooperationsvertrag mit dem VRS gekündigt. Nach Einschätzung des VRS kann über diesen Weg eine ausreichende Rechtssicherheit erzielt werden, um den langjährigen Streit abzuschließen.

*Organe und deren Zusammensetzung*

**Geschäftsführer:**

Frau Corinna Güllner (ab dem 01.04.2020)

Herr Dipl. Betriebswirt Karl Heinz Schütz (bis zum 31.03.2020)

**Aufsichtsrat**

**Vorsitzender:**

Herr Volker Kranenberg, Stadtverordneter, Gummersbach (Bundeswehroffizier)

**Stellv. Vorsitzender:**

Herr Frank Herhaus, Dezernent, Wiehl

Frau Susanne Arhelger, Arbeitnehmervertreterin, Bergneustadt (Angestellte) (ab dem 13.09.2020)

Herr Paul Becker, Wipperfürth (Berufskraftfahrer) (bis zum 13.09.2020)

**Mitglieder:**

Herr Dominic Föhlisch, Arbeitnehmervertreter, Hückeswagen (Fachkraft im Fahrbetrieb) (ab dem 13.09.2020)

Herr Bürgermeister Frank Helmenstein, Gummersbach

Herr Thorsten Konzelmann, Stadtverordneter, Gummersbach (Verwaltungswirt)

Herr Sven Lichtmann, Stadtverordneter, Gummersbach (Doktorand) (ab dem 13.09.2020)

Herr Jürgen Marquardt, Kreistagsabgeordneter Gummersbach (Kaufmann)

Herr Frank Mederlet, Ratsmitglied, Wipperfürth (Geschäftsführer) (ab dem 13.09.2020)

Herr Moritz Müller, Kreistagsabgeordneter, Wiehl (Student) (ab dem 13.09.2020)

Herr Helmut Schäfer, Engelskirchen (Lehrer i. R.)

Herr Andreas Schöler, Arbeitnehmervertreter, Gummersbach (Kraftfahrer) (ab dem 13.09.2020)

Herr Wilfried Steinbach, Arbeitnehmervertreter Wipperfürth (Angestellter) (ab dem 13.09.2020)

Frau Ricarda Vogel, Arbeitnehmervertreterin, Gummersbach (Angestellte) (ab dem 13.09.2020)

Herr Martin Wagner, Stadtverordneter, Waldbröl (Dipl.-Bauingenieur) (ab dem 13.09.2020)

Herr Maik Adomeit, Beigeordneter, Wiehl (bis zum 13.09.2020)

Frau Susanne Arhelger, Bergneustadt (AN-Vertreterin, Angestellte) (bis zum 13.09.2020)

Frau Jaqueline Chaibi, Arbeitnehmervertreterin, Gummersbach (Angestellte in Elternzeit) (vom 01.05.2020 bis zum 13.09.2020)

Herr Bürgermeister Wilfried Holberg, Bergneustadt (bis zum 13.09.2020)

Frau Kreistagsabgeordnete Birgit Meckel, Marienheide (Angestellte) (bis zum 13.09.2020)

Herr Daniel Moss, Waldbröl (AN-Vertreter, Angestellter) (bis zum 30.04.2020)

Herr Kreistagsabgeordneter Michel Stefer Wipperfürth (Polizeibeamter) (bis zum 13.09.2020)

Frau Pia Uhl, Nümbrecht (AN-Vertreterin, Angestellte) (bis zum 13.09.2020)

### *Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht*

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören am 31.12.2020 von den insgesamt 15 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 13,3 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

### *Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG*

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die OVAG mbH besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplan nach § 5 LGG, da das Unternehmen bereits vor Inkrafttreten des LGG bestand.

3.4.1.9 Projektagentur Oberberg GmbH – Beteiligung Nr. 9 –

*Basisdaten*

<b>Anschrift</b>	Moltkestraße 34, 51643 Gummersbach	
<b>Gründungsjahr</b>	2019	
<b>Telefon</b>	02261/88-6190	
<b>Telefax</b>	02261/88-972-6190	
<b>E-Mail</b>	arit.schmidt@projektagentur- oberberg.de	

*Zweck der Beteiligung*

Gegenstand der Gesellschaft ist die Beratung und Unterstützung von Projektträgern bei der Umsetzung von Projekten im Rahmen der Regionalentwicklung des Oberbergischen Kreises, insbesondere bei Projekten im Rahmen der REGIONALE 2025 des Landes NRW.

Als Projektträger kommen neben den Gesellschaftern selbst auch Dritte (Vereine, Unternehmen u.a.) in Betracht. Die Gesellschaft kann darüber hinaus auch eigene Projekte als Projektträger durchführen. Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die dem vorgenannten Zweck dienen.

*Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks*

Die Projektagentur Oberberg GmbH unterstützt den Oberbergischen Kreis und die 13 kreisangehörigen Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten im Bereich der Stadt- und Regionalentwicklung mit dem Schwerpunkt REGIONALE 2025. Gesellschafter der GmbH sind der Oberbergische Kreis sowie die kreisangehörigen Kommunen.

Ziel der REGIONALE 2025 „Bergisches RheinLand“ ist es, bis zum Präsentationsjahr der REGIONALE im Jahr 2025 entlang definierter Handlungsfelder zusammen mit den verschiedensten Akteuren aus Verwaltungen, Politik, Unternehmen, Verbänden, Kammern etc. strukturpolitisch und regional bedeutsame Strategien und Projekte auf den Weg zu bringen und umzusetzen.

Unsere Aufgabe ist, Projektträger bei der Qualifikation und Umsetzung von Projekten im Rahmen der Regionalentwicklung im Oberbergischen Kreis, insbesondere bei Projekten der REGIONALE 2025, zu beraten und zu unterstützen. Zu unseren Tätigkeiten gehören beispielsweise Leistungen der Konzeptentwicklung, der Planung, der Fördermittelakquise, der Begleitung von Vergabeverfahren und der Durchführung von Maßnahmen. Die Gesellschaft kann ebenfalls eigene Projekte als Projektträger durchführen.

In den dynamischen Prozessen der Stadt- und Regionalentwicklung reagiert die Projektagentur als Dienstleister der Kommunen flexibel auf Themen und Projekte. Die thematisch sehr vielfältigen Handlungsfelder der Projektagentur ermöglichen eine abwechslungsreiche und flexible sowie eigenverantwortliche Aufgabengestaltung.

*Darstellung der Beteiligungsverhältnisse*

Gesellschafter mit Beteiligungsverhältnis		
Gesellschafter	€	%
Oberbergischer Kreis	15.250,00	61,00
Stadt Bergneustadt	750,00	3,00
Gemeinde Engelskirchen	750,00	3,00
Stadt Gummersbach	750,00	3,00
Schloss-Stadt Hückeswagen	750,00	3,00
Gemeinde Lindlar	750,00	3,00
Gemeinde Marienheide	750,00	3,00
Gemeinde Morsbach	750,00	3,00
Gemeinde Nümbrecht	750,00	3,00
Stadt Radevormwald	750,00	3,00
Gemeinde Reichshof	750,00	3,00
Marktstadt Waldbröl	750,00	3,00
Stadt Wiehl	750,00	3,00
Hansestadt Wipperfürth	750,00	3,00
	25.000,00	100,00

**Beteiligung der Gesellschaft**

Die Projektagentur Oberberg GmbH selbst weist an keinem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis aus.

*Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen*

*Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals*

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	5	5	0	Eigenkapital	109	77	32
Umlaufvermögen	175	114	61	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	29	28	1
				Verbindlichkeiten	44	15	29
Aktive Rechnungs- abgrenzung	2	0	2	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	182	119	63	Bilanzsumme	182	119	63

*Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung*

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	274	83	191
2. sonstige betriebliche Erträge	4	0	4
3. Personalaufwand	184	2	182
4. Abschreibungen	3	0	3
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	43	5	38
6. Ergebnis vor Ertragssteuern	47	76	-29
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15	25	-10
8. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	32	52	-20

### Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	60%	64%	-4%
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	29%	67%	-38%
<b>Anlagendeckungsgrad 1</b>	2269%	1559%	711%
<b>Verschuldungsgrad</b>	67%	56%	11%
<b>Umsatzrentabilität</b>	12%	62%	-50%

### Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

### Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr zum 31.12.2020 schließt mit einem Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 32.048,14 € ab.

### Organe und deren Zusammensetzung

#### Geschäftsführer:

Frau Arit Schmidt (seit dem 01.08.2020)

Herr Frank Herhaus

Mitglieder in der **Gesellschafterversammlung** für die Gemeinde Engelskirchen

#### Ordentliche Mitglieder

#### Vertreter

Herr Dr. Gero Karthaus, Bürgermeister

Herr Nobert Hamm

*Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG*

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist wegen der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erforderlich.

## Förder-/Sonderschulzweckverband

### 3.4.1.11 Förder-/Sonderschulzweckverband – Beteiligung Nr. 10 –

#### *Basisdaten*

<b>Anschrift</b>	Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach	
<b>Gründungsjahr</b>	1980	
<b>Telefon</b>	02261 87-0	
<b>Telefax</b>	02261 87-600	
<b>E-Mail</b>	rathaus@stadt-gummersbach.de	
<b>Internet</b>	www.gummersbach.de	

#### *Zweck der Beteiligung*

Der Zweckverband der Schulen für Lernbehinderte ist Träger der Jakob-Moreno-Schule in Gummersbach und der Roseggerschule in Waldbröl.

#### *Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks*

Der Zweckverband der Förderschulen erfüllt seine Aufgaben als Schulträger und stellt den Schulbetrieb durch Schaffung der sachlichen und personellen (ausgenommen Lehrkräfte) Voraussetzungen sicher.

Zudem sind die Ziele des Zweckverbandes die Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrages, das Sicherstellen eines bedarfsgerechten Schulangebotes und die Bereitstellung der erforderlichen Lernmittel.

#### *Darstellung der Beteiligungsverhältnisse*

Folgende Städte und Gemeinden gehören dem Sonderschulzweckverband an:

Verbandsmitglied	Schulverbands- umlage in €	Schulverbands- umlage in %
Stadt Bergneustadt	68.189,87	9,17
Stadt Gummersbach	183.833,06	26,16
Stadt Waldbröl	141.660,96	14,10
Stadt Wiehl	63.685,30	11,40
Gemeinde Engelskirchen	40.385,80	7,17

Förder-/Sonderschulzweckverband

Gemeinde Marienheide	42.172,10	5,78
Gemeinde Morsbach	58.248,75	6,36
Gemeinde Nümbrecht	81.625,92	9,08
Gemeinde Reichshof	96.848,26	10,79
<b>Summe</b>	<b>776.650,00</b>	<b>100,00%</b>

*Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen  
Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals*

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	9.321	9.596	-275	<b>Eigenkapital</b>	2.503	2.503	0
<b>Umlaufvermögen</b>	11	26	-15	<b>Sonderposten</b>	4.010	4.152	-142
				<b>Rückstellungen</b>	3	3	0
				<b>Verbindlichkeiten</b>	2.850	2.965	-115
<b>Aktive Rechnungs- abgrenzung</b>	0	0	0	<b>Passive Rechnungs- abgrenzung</b>	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	9.332	9.622	-290	<b>Bilanzsumme</b>	9.365	9.622	-257

Es handelt sich um vorläufige Daten für das Jahr 2020.

*Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung*

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
<b>1. Steuern u. ähnliche Abgaben</b>	0	0	0
<b>2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen</b>	2.072	2.053	19
<b>3. sonstige Transfererträge</b>	0	0	0
<b>4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	0	0	0
<b>5. privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	1	1	0
<b>6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen</b>	329	284	45
<b>7. sonstige ordentliche Erträge</b>	2	3	-1
<b>8. aktivierte Eigenleistungen</b>	0	0	0
<b>9. Bestandsveränderungen</b>	0	0	0

## Förder-/Sonderschulzweckverband

<b>10. ordentliche Erträge</b>	<b>2.404</b>	<b>2.340</b>	<b>64</b>
11. Personalaufwendungen	497	470	27
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13. Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	1.078	1.003	75
14. Bilanzielle Abschreibungen	294	298	-4
15. Transferaufwendungen	296	334	-38
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	192	149	43
<b>17. ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.357</b>	<b>2.254</b>	<b>103</b>
<b>18. ordentliches Ergebnis</b>	<b>47</b>	<b>86</b>	<b>-39</b>
19. Finanzerträge	0	0	0
20. Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	80	94	-14
<b>21. Finanzergebnis</b>	<b>-80</b>	<b>-94</b>	<b>14</b>
<b>22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-33</b>	<b>-9</b>	<b>-24</b>
23. außerordentliche Erträge	0	0	0
24. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>25. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26. Jahresergebnis</b>	<b>-33</b>	<b>-9</b>	<b>-24</b>

Es handelt sich um vorläufige Daten für das Jahr 2020.

### Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	70%	69%	1%
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	-1%	0%	-1%
<b>Anlagendeckungsgrad 1</b>	70%	69%	1%
<b>Verschuldungsgrad</b>	44%	45%	-1%
<b>Umsatzrentabilität</b>	-1%	0%	-1%

Es handelt sich um vorläufige Daten für das Jahr 2020.

## *Geschäftsentwicklung*

Die Schlussbilanz zum 31.12.2020 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus wesentliche Auswirkungen der Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr 2020 darstellen. Das Volumen der Schlussbilanz ist gegenüber der Bilanz vom 31.12.2019 um rd. 0,29 Mio. € gesunken.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich mit rd. 9,2 Mio. € aus eher langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 8,60 Mio. € auf das Sachanlagevermögen (Schulen).

Im Umlaufvermögen sind mit wesentlichen Anteilen die gesamten Forderungen und die liquiden Mittel enthalten.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt darüber Auskunft, wie das Vermögen des Zweckverbandes finanziert ist. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) beträgt mit 2,47 Mio. € 26,46 % der Bilanzsumme. Die Ausgleichsrücklage wird durch den Jahresfehlbetrag um 32.934,94 € verringert.

Eine größere Position auf der Passivseite stellen mit 4,01 Mio. € die Sonderposten dar. Das Anlagevermögen wurde in vielen Fällen durch Zuwendungen des Landes mitfinanziert. In der Bilanz sind diese Forderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert.

Beim Förderschulzweckverband wird aufgrund der vorliegenden Finanzdaten in den nächsten Jahren der NKF-Haushalt ausgeglichen sein.

Die Höhe der liquiden Mittel wurde in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 gezielt abgebaut. Ab dem Haushaltsjahr 2017 wurde wieder ein ausgeglichener Ergebnisplan aufgestellt. Dies soll auch im Haushaltsjahr 2022 fortgeführt werden.

Seitens der Geschäftsführung wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können.

Aufgrund der voraussichtlich ausgeglichenen Haushalte der nächsten Jahre besteht für den Förderschulzweckverband das Risiko "Haushaltssicherung" nicht.

*Organe und deren Zusammensetzung*

**Geschäftsführung**

Name	Vorname	
Halding-Hoppenheit	Raoul	Schulverbandsvorsteher und Beigeordneter Stadt Gummersbach
Holberg	Wilfried	stellv. Schulverbandsvorsteher und Bürgermeister Stadt Bergneustadt
Koester	Peter	stellv. Schulverbandsvorsteher und Bürgermeister Stadt Waldbröl
Hüttenbreucker	Frank	Kämmerer des Zweckverbandes und Verwaltungsbeamter Stadt Gummersbach

**Mitglieder Schulverbandsversammlung**

Name	Vorname	
Schmidt	Heike	Stadtverordnete Stadt Bergneustadt
Adolfs	Claudia	Verwaltungsbeamte Stadt Bergneustadt
Helmenstein	Frank	Bürgermeister Stadt Gummersbach
Sülzer	Rainer	Stadtverordneter Stadt Gummersbach
Rafalski	Helmut	Stadtverordneter Stadt Waldbröl
Domke	Ulrich	Verwaltungsbeamter Stadt Waldbröl
Schell	Michael	Beigeordneter Stadt Wiehl
Altz	Gerhard	Stadtverordneter Stadt Wiehl
Dr. Karthaus	Gero	Bürgermeister Gemeinde Engelskirchen
Güdelhöfer	Monika	Ratsmitglied Gemeinde Engelskirchen
Rittel	Jürgen	Ratsmitglied Gemeinde Marienheide
Meisenberg	Stefan	Bürgermeister Gemeinde Marienheide
Roth	Marko	Ratsmitglied Gemeinde Morsbach
Hammer	Susanne	Verwaltungsbeamte Gemeinde Morsbach
Hauschildt	Gisa	Ratsmitglied Gemeinde Nümbrecht
Reiner	Mast	Verwaltungsbeamter Gemeinde Nümbrecht
Funke	Thomas	Ratsmitglied Gemeinde Reichshof
Dresbach	Gerd	Verwaltungsbeamter Gemeinde Reichshof

*Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG*

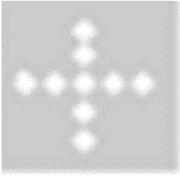
Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist wegen der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erforderlich.

3.4.1.12 Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Ründeroth – Beteiligung Nr. 11 –

*Basisdaten*

<b>Anschrift</b>	Hauptstr. 14, 51766 Engelskirchen	
<b>Gründungsjahr</b>	1949	
<b>Telefon</b>	02263/5400	
<b>Telefax</b>	02263/70691	
<b>E-Mail</b>	baugenruenderoth@gmx.de	
<b>Internet</b>	www.baugenossenschafttruenderoth.de	

*Zweck der Beteiligung*

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung.

*Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks*

Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum.

*Darstellung der Beteiligungsverhältnisse*

Am gezeichneten Kapital waren am Ende des Geschäftsjahres 219 Mitglieder beteiligt. Die Beteiligung der Gemeinde Engelskirchen beläuft sich auf 7,2712 %. Aufgrund der hohen Mitgliederzahl erfolgt eine detaillierte Aufstellung nicht.

*Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen*

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2020 betrug 603,20 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.295	2.407	-112	Eigenkapital	1.662	1.607	55
Umlaufvermögen	840	1.008	-168	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	16	75	-59
				Verbindlichkeiten	1.456	1.733	-277
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	3.135	3.415	-280	Bilanzsumme	3.135	3.415	-280

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	914	897	17
2. Bestandsveränderung	-3	8	-11
3. sonstige betriebliche Erträge	6	11	-5
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	493	461	32
5. Personalaufwand	201	190	11
6. Abschreibungen	112	123	-11
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	49	68	-19
8. Finanzergebnis	-18	-20	2
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	44	53	-9
10. sonstige Steuern	28	28	0
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	16	25	-9
12. Einstellung in Ergebnismrücklagen	2	13	-11
13. Bilanzgewinn	15	13	2

### Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	53%	47%	6%
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	1%	2%	-1%
<b>Anlagendeckungsgrad 1</b>	72%	67%	6%
<b>Verschuldungsgrad</b>	89%	113%	-24%
<b>Umsatzrentabilität</b>	2%	3%	-1%

### Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 4) für das Unternehmen tätig.

### Geschäftsentwicklung

Die Genossenschaft errichtet und bewirtschaftet Klein-Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen und überlässt diese zu angemessenen Preisen.

Sie beschränkt sich im Wesentlichen auf die Verwaltung und Modernisierung des eigenen Wohnungsbestandes sowie auf die Verwaltungs- und Betreuungstätigkeit für Dritte.

Die Umsatzerlöse (aus der Hausbewirtschaftung) im Geschäftsjahr 2020 betragen 879.114,49 € (Vorjahr: 863.925,77 €).

Durch die seit Jahren in großem Umfang durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen verfügt ein immer größer werdender Teil der Wohnung über eine zeitgemäße Ausstattung. Insgesamt stellt sich die Entwicklung positiv dar. Soweit Wohnungen nach langer Mietzeit frei werden, sind auch weiterhin umfangreiche, und somit kostenaufwendige Renovierungen nötig. Auch in den kommenden Jahren wird mit einer vergleichbaren Entwicklung gerechnet.

Bei einem Geschäftsguthaben von insgesamt 414.788,86 € (Vorjahr: 368.374,27€) liegt der Geschäftsanteil der Gemeinde Engelskirchen mit 30.160,00 € bei 7,2712 %. Die übrigen Anteile verteilen sich auf 219 Mitglieder (Vorjahr: 214).

*Organe und deren Zusammensetzung*

**Mitgliederversammlung:**

**Vorsitzender**

Herr Werner Dittrich

Herr Klaus Noß

**Mitglieder in der Mitgliederversammlung für die Gemeinde Engelskirchen**

**Ordentliches Mitglied**

Herr Dr. Gero Karthaus, Bürgermeister

**Vertreter**

Herr Krystian Szmagaj, Fachbereichsleiter

**Mitglieder des Vorstandes:**

Herr Klaus Noß, Vorsitzender

Herr Werner Dittrich

**Mitglieder des Aufsichtsrates:**

Herr Frank Reuter, Vorsitzender

Frau Melanie Baltes-Gerlach

Herr Stephan Brovot

Herr Helmut Niese-meier

Herr Heribert Wirtgen

Herr Hans Gries

*Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht*

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 16,67 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

*Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG*

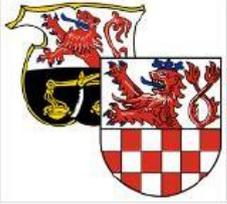
Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Ränderoth besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplan nach § 5 LGG, da das Unternehmen bereits vor Inkrafttreten des LGG bestand.

3.4.1.13 Technischer Betrieb Engelskirchen/ Lindlar AÖR – TeBEL – Beteiligung Nr. 12 –

*Basisdaten*

<b>Anschrift</b>	Gerberstraße 1, 51789 Lindlar	
<b>Gründungsjahr</b>	2010	
<b>Telefon</b>	02266 47830-0	
<b>E-Mail</b>	info@teb-el.de	
<b>Internet</b>	www.teb-el.de	

*Zweck der Beteiligung*

Nach der Unternehmenssatzung ist Gegenstand des Unternehmens:

- Straßenunterhaltung,
- Grünflächenunterhaltung,
- Straßenreinigung,
- Unterhaltung der Abwasseranlagen zum Sammeln und Fortleiten der Abwässer,
- Unterhaltung und Betrieb der Friedhöfe,
- Einsammlung wilder Müllablagerungen und Entleerung von Straßenpapierkörben soweit nicht auf öffentliche Träger übertragen.

Hierzu gehört auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben des gemeinsamen Kommunalunternehmens fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung seiner Aufgaben kann sich das gemeinsame Kommunalunternehmen an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Unternehmenszweck dient.

*Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks*

Der Technische Betrieb Engelskirchen-Lindlar AÖR (TeBEL) ist ein gemeinsames Kommunalunternehmen der Gemeinde Engelskirchen und Lindlar und damit beauftragt, die hoheitlichen Aufgaben der Kommunen zu erledigen. Im Wege der Ausgliederung von ehemaligen Fachbereichen der beiden Gemeindeverwaltungen wurde durch Umwandlung der Technische Betrieb Engelskirchen - Lindlar, Anstalt des öffentlichen Rechts (TeBEL) im Jahr 2010 gegründet. Die Zusammenführung der Bauhöfe Engelskirchen und Lindlar eröffnet dem gemeinsamen Kommunalunternehmen insbesondere Chancen zur Einsparung von Kosten durch Ausnutzung von Synergieeffekten.

*Darstellung der Beteiligungsverhältnisse*

Im Wege der Sacheinlage hat die Gemeinde Engelskirchen 50.000,00 € und die Gemeinde Lindlar 50.000,00 € eingebracht. Jede Gemeinde hält somit 50 v.H. der Anteile am Stammkapital.

*Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen*

Die Leistungen des TeBEL werden ausschließlich von den Gemeinden Engelskirchen und Lindlar abgenommen. So teilt sich der Jahresumsatz 2020 auf in 1.699 T€ mit der Gemeinde Engelskirchen und 1.902 T€ mit der Gemeinde Lindlar.

Die Buchhaltung und die EDV-Betreuung des TeBEL wird von der Gemeinde Engelskirchen geleistet. Dafür erstattete der TeBEL 77 T€ an die Gemeinde Engelskirchen.

Der TeBEL hat darüber hinaus Verbindlichkeiten aus einem Liquiditätskredit i. H. v. 1.300 T€ gegenüber der Gemeinde Engelskirchen.

*Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals*

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	3.543	3.444	99	<b>Eigenkapital</b>	894	1.130	-236
<b>Umlaufvermögen</b>	711	679	32	<b>Sonderposten</b>	3	4	-1
				<b>Rückstellungen</b>	80	91	-11
				<b>Verbindlichkeiten</b>	3.276	2.898	378
<b>Aktive Rechnungs- abgrenzung</b>	0	0	0	<b>Passive Rechnungs- abgrenzung</b>	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	4.253	4.123	130	<b>Bilanzsumme</b>	4.253	4.123	130

*Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung*

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>	3.601	3.770	-169
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>	46	56	-10
<b>3. Materialaufwand</b>	363	387	-24
<b>4. Personalaufwand</b>	2.496	2.387	109
<b>5. Abschreibungen</b>	309	303	6
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	622	649	-27
<b>7. Finanzergebnis</b>	-75	-79	4
<b>8. Ergebnis vor Ertragssteuern</b>	-219	22	-241
<b>9. sonstige Steuern</b>	17	19	-2
<b>10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)</b>	-236	3	-239

*Kennzahlen*

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	21%	28%	-6%
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	26%	0%	26%
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	77%	89%	-12%
<b>Verschuldungsgrad</b>	374%	264%	111%
<b>Umsatzrentabilität</b>	7%	0%	6%

*Personalbestand*

Zum 31. Dezember 2020 waren 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 46) für das Unternehmen tätig.

## *Geschäftsentwicklung*

Im Wirtschaftsplan 2020 wurden Umsatzerlöse von 4.232 T€ ausgewiesen. Der Jahresabschluss 2020 schließt mit Umsatzerlösen von 3.601 T€ ab.

Die in der Unternehmenssatzung festgelegten Aufgaben erfüllt der TeBEL mit eigenen Mitarbeitern und mit von den Trägergemeinden eingekauften Verwaltungsdienstleistungen. Die Verwaltungsdienstleistungen beinhalten Personalkosten, Sachkosten und angemessene Gemeinkostenanteile.

Der Jahresabschluss 2020 schließt mit einem Verlust von 236 T€ ab. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Ergebnisverschlechterung von 239 T€. Die Betriebsleistung hat sich um 179 T€ verschlechtert. Ursächlich hierfür ist insbesondere der pandemiebedingte Umsatzausfall im Frühjahr 2020 sowie die wetterbedingt weniger ausgeführten Winterdienste im Winter 2019/Frühjahr 2020 und Herbst/Winter 2020 (- 303 T€). Die Umsatzausfälle konnten im laufenden Jahr nicht mehr aufgeholt werden.

## *Organe und deren Zusammensetzung*

### **Vorstand:**

Ein Vorstand war im Jahr 2020 und ist bis zum heutigen Tag nicht bestellt. Nach Außen wird der TeBEL durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten. Die kaufmännische und technische Leitung des TeBEL hat Frau Verena Schrader, Overath, übernommen.

### **Verwaltungsrat:**

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie acht weiteren Mitgliedern, die alle stimmberechtigt sind. Beratende Mitglieder können bestellt werden.

Herr Dr. Gero Karthaus, Bürgermeister Gemeinde Engelskirchen – stv. Vorsitzender

Herr Dr. Georg Ludwig, Bürgermeister Gemeinde Lindlar – Vorsitzender

### **Mitglieder der Gemeinde Engelskirchen:**

#### **- stimmberechtigt -**

Herr Glaß, Christoph, Sozialarbeiter, (ab dem 07.10.2020)

Herr Görres, Tim, Angestellter/Lehramtsanwärter, (ab dem 07.10.2020)

Herr Hoffstadt, Udo, Installateur,

Herr Korff, Peter, Polizeibeamter,

Herr Follmann, Janosch, Soldat, (bis zum 07.10.2020)

Herr Rieckmann, Rolf, Rentner, (bis zum 07.10.2020)

**- beratend -**

Herr Fischer, Frank, Soldat, (ab dem 07.10.2020)

Herr Glaß, Christoph, Sozialarbeiter, (bis zum 07.10.2020)

Herr Prinz, Peter, Geschäftsführer, (bis zum 07.10.2020)

Frau Müller, Ulrike, kfm. Angestellte, (bis zum 07.10.2020)

**Mitglieder der Gemeinde Lindlar:**

**- stimmberechtigt -**

Herr Brückmann, Armin, selbstständiger Handelsvertreter,

Herr Gebert, Hans – J., Rentner, (ab dem 04.11.2020)

Herr Puschatzki, Eckhard, Rechtsanwalt,

Herr Scherer, Christoph, staatlich geprüfter Techniker, (ab dem 04.11.2020)

Herr Tym, Karl, beratender Ingenieur, (bis zum 04.11.2020)

Herr Heuwes, Patrick, Diplomkaufmann, (bis zum 04.11.2020)

**- beratend -**

Herr Friese, Harald, Diplomkaufmann,

Herr Röhrig, Pascal für den Personalrat des TeBEL (vom 20.10.2020 bis zum 31.03.2021)

Herr Klee, Hans-Jürgen für den Personalrat des TeBEL (bis zum 19.10.2020 und ab dem 01.04.2021)

**Beirat:**

Der Beirat besteht aus den Kämmerern und Fachbereichsleitern Tiefbau der Trägerkommunen:

Herr Kotnyek, Laszlo - Kämmerer Gemeinde Engelskirchen -

Herr Szmagaj, Krystian - Fachbereichsleiter Technische Dienste Gemeinde Engelskirchen - (ab 01.11.2020)

Herr Baldur Neubauer - Fachbereichsleiter Technische Dienste Gemeinde Engelskirchen - (bis 01.11.2020)

Frau Ahlers, Cordula – Kämmerin der Gemeinde Lindlar

Herr Urspruch, Ralf - Fachbereichsleiter Tiefbau Gemeinde Lindlar –

*Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht*

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verwaltungsrat in diesem Unternehmen gehört keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

*Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG*

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich in Erstellung.

3.4.1.14 Gemeindewerke Engelskirchen Anstalt des öffentlichen Rechts – GWE AÖR  
– Beteiligung Nr. 13 –

*Basisdaten*

<b>Anschrift</b>	Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen	
<b>Gründungsjahr</b>	2006	
<b>Telefon</b>	02263 83-0	
<b>E-Mail</b>	rathaus@engelskirchen.de	
<b>Internet</b>	www.engelskirchen.de	

*Zweck der Beteiligung*

Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation, Verwaltung und Betrieb des gemeindlichen Bäderwesens gem. § 114a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung, Organisation, Verwaltung und Betrieb der Sporthalle Walbach gem. § 114a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung, Organisation, Verwaltung und Betrieb eines Veranstaltungsplatzes gem. § 114a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung, Beteiligung an der AggerEnergie GmbH zur Verfolgung energiewirtschaftlicher und telekommunikationstechnischer Belange (Breitbandversorgung) der Gemeinde Engelskirchen.

*Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks*

Die Gründung der Gemeindewerke Engelskirchen erfolgte durch Einbringung der Unternehmenszweige Bäderbetrieb, Straßenreinigung/Winterdienst und Sporthalle zum 01.01.2006. Durch die Einbringung des Unternehmenszweiges Bauhof zum 01.01.2007 wurden die Gemeindewerke Engelskirchen erweitert. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wurden die Bauhöfe der Gemeinden Lindlar und Engelskirchen am 30.01.2010 zum Technischen Betrieb Engelskirchen – Lindlar zusammengeführt. Am 01.01.2010 ging der Bauhof an die Gemeinde Engelskirchen über. Außerdem wurden die Betriebe Straßenreinigung / Winterdienst und Bestattungswesen zum 01.01.2010 in den Haushalt der Gemeinde Engelskirchen überführt. Derzeit unterhält die GWE die Sparten „Bäderbetrieb“, „Sporthalle Walbach“ und „Veranstaltungsplatz“.

*Darstellung der Beteiligungsverhältnisse*

Die Gemeinde Engelskirchen hält 100% der Anteile an den Gemeindewerken.

Die Gemeindewerke halten 4,1138 % der Anteile an der AggerEnergie GmbH, Gummersbach.

*Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen*

Die Gemeindewerke Engelskirchen verfügen über kein eigenes Personal. Das für die operative Aufgabenerfüllung benötigte Personal wird im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages durch die Gemeinde Engelskirchen zur Verfügung gestellt. Der Personalstellungsaufwand wurde der Gemeinde Engelskirchen mit einem Betrag i. H. v. 218 T€ vergütet. Zusätzlich wurden der Gemeinde Engelskirchen Personal-, Sach- und Bewirtschaftungskosten i. H. v. 24 T€ erstattet.

Die Gemeinde Engelskirchen zahlt eine festgeschriebenen Betriebskostenzuschuss i. H. v. 108 T€ pro Jahr an die Gemeindewerke Engelskirchen AÖR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde enthalten einen Liquiditätskredit i. H. v. 1.800 T€.

Die Gemeinde Engelskirchen erhielt im Jahr 2020 eine Zuwendung aus der Städtebauförderung für die Sanierung des Panoramabads Engelskirchen i. H. v. 1.457 T€, die an die Gemeindewerke Engelskirchen AÖR weitergeleitet wurde.

*Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals*

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	8.666	6.866	1.800	<b>Eigenkapital</b>	6.140	6.102	38
<b>Umlaufvermögen</b>	1.578	2.080	-502	<b>Sonderposten</b>	39	42	-3
				<b>Rückstellungen</b>	28	12	16
				<b>Verbindlichkeiten</b>	4.038	2.791	1.247
<b>Aktive Rechnungs- abgrenzung</b>	0	0	0	<b>Passive Rechnungs- abgrenzung</b>	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	10.244	8.947	1.297	<b>Bilanzsumme</b>	10.244	8.947	1.297

*Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung*

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>	116	226	-110
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>	4	10	-6
<b>3. Materialaufwand</b>	378	438	-60
<b>4. Abschreibungen</b>	39	38	1
<b>5. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	72	81	-9
<b>6. Finanzergebnis</b>	429	427	2
<b>7. Ergebnis vor Ertragssteuern</b>	58	106	-48
<b>8. Ertragssteuern</b>	21	5	16
<b>9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)</b>	36	101	-65

*Kennzahlen*

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	60%	69%	-8%
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	1%	2%	-1%
<b>Anlagendeckungsgrad 1</b>	71%	89%	-18%
<b>Verschuldungsgrad</b>	66%	46%	20%
<b>Umsatzrentabilität</b>	32%	45%	-12%

*Personalbestand*

Die GWE AÖR beschäftigt keine eigenen Arbeitnehmer.

*Geschäftsentwicklung*

**Bäder**

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde das Freibad umfassend saniert. Es konnte somit nicht geöffnet werden.

Für die Durchführung des Schulschwimmens wurde die interkommunale Kooperation mit dem SLF Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH am 18.11.2019 vertraglich neu dokumentiert. Im Rahmen der

Kooperation fand im Jahr 2020 in den Monaten Januar bis März das Schulschwimmen statt. Aufgrund von Renovierungsarbeiten in den Monaten April bis Juli 2020 konnte kein Schulschwimmen angeboten werden. Der Schulträger Gemeinde Engelskirchen hat gemeinsam mit den örtlichen Schulen entschieden, aus schulorganisatorischen Gründen des Gesundheitsschutzes der Schülerinnen und Schüler im Zuge der Corona-Pandemie, auf den Schwimmunterricht zu verzichten. So konnte im Jahr 2020 lediglich an 10 Tagen Schwimmunterricht angeboten werden.

Mit den beschlossenen Sanierungsmaßnahmen am Schwimmbecken, der Technik und an den Gebäuden ab Oktober 2019 bis zum Saisonbeginn 2021 erwartet der Vorstand, dass das Panoramabad Engelskirchen zukunftsfähig als Freizeiteinrichtung für die Bürgerinnen und Bürger, für Kinder und Jugendliche sowie für den Vereinssport zur Verfügung stehen wird.

### **Sporthalle Walbach**

Die Sporthalle Walbach wird für den Schul- und Vereinssport genutzt. In der Regel erstreckt sich der Schulsport von Montag bis Freitag auf die Zeit bis 16.00 Uhr. Der Vereinssport nutzt die Halle an diesen Tagen bis 22.00 Uhr und an den Wochenenden für Wettkampfveranstaltungen. Pandemiebedingt konnten ab dem Frühjahr nur eingeschränkte Nutzungen stattfinden. Laut Belegungsplan ist die prozentuale Verteilung der Hallenzeiten normalerweise wie folgt:

TV Wallefeld 18%

SG Engelskirchen 55%

TV Osberghausen 11%

TSV Runderoth 8%

VfL Engelskirchen 8%

Eine Kostenverrechnung bzw. -erstattung mit den Schulen oder Vereinen erfolgt nicht. Die Gemeinde zahlt eine festgeschriebene Betriebskostenerstattung in Höhe von 108.200,00 €/Jahr.

### **Veranstaltungsplatz**

Veranstaltungen konnten im Berichtsjahr pandemiebedingt nicht durchgeführt werden, was in dieser Sparte voll auf das Ergebnis durchschlug.

Im Berichtsjahr 2020 sind grundsätzlich keine, den Fortbestand der Gemeindewerke gefährdende Risiken zu verzeichnen.

Die weltweite Ausbreitung der Lungenerkrankung Covid-19 und die sich daraus entwickelnden Mutationen lassen auch in 2021 eine vollständige Eindämmung trotz vorhandener Impfstoffe nicht möglich erscheinen. Ebenfalls ist nicht abzusehen, ob sogenannte weitere Wellen der Pandemie das gesellschaftliche Leben und die Tätigkeit in etlichen Wirtschaftszweigen bundesweit länger beeinträchtigen werden. Insofern ist das Ausmaß dieser Pandemie zum jetzigen Zeitpunkt für die Gemeindewerke Engelskirchen nicht absehbar.

*Organe und deren Zusammensetzung*

**Geschäftsführung**

Herr Norbert Hamm (Vorstand)

Herr Michael Herbstritt-Jungbluth (Stellv. Vorstand)

**Verwaltungsrat**

Vorsitzender Herr Dr. Gero Karthaus

1. stellv. Vorsitzender Herr Bernd Hüser (bis zum 04.11.2020)

Herr Rolf Langer (ab dem 04.11.2020)

2. stellv. Vorsitzender Frau Barbara Frank (bis zum 04.11.2020)

Herr Matthias Haas, Gymnasiallehrer (ab dem 04.11.2020)

Herr Walbert Heuwes (bis zum 04.11.2020)

Herr Janosch Follmann (bis zum 04.11.2020)

Herr Dominik Heuser

Herr Frank Fischer

Herr Helmut Schäfer (bis zum 04.11.2020)

Herr Markus Haake

Herr Andreas Dietrich, Lehrer (ab dem 04.11.2020)

Herr Karl Lüdenbach, Rentner (ab dem 04.11.2020)

Herr Alexander Mühlmann, Polizeibeamter (ab dem 04.11.2020)

Herr Lothar Reichert, Techn. Angestellter (ab dem 04.11.2020)

Herr Konrad Schneider, Rentner (ab dem 04.11.2020)

*Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht*

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verwaltungsrat in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 11 Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil: 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

*Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG*

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist wegen der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erforderlich.

3.4.1.15 Gemeindewerk Abwasserbeseitigung Engelskirchen – Beteiligung Nr. 14 –

*Basisdaten*

<b>Anschrift</b>	Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen	
<b>Gründungsjahr</b>	2006	
<b>Telefon</b>	02263 83-0	
<b>E-Mail</b>	rathaus@engelskirchen.de	
<b>Internet</b>	www.engelskirchen.de	

*Zweck der Beteiligung*

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind die ordnungsgemäße Beseitigung von Abwässern und alle dem Betriebszweck fördernden Geschäfte.

*Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks*

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Engelskirchen ist zuständig für die Pflichtaufgabe Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Engelskirchen. Dabei betreibt der Eigenbetrieb das Kanalisationsnetz und die dazu erforderlichen Sonderbauwerke.

*Darstellung der Beteiligungsverhältnisse*

Die Gemeinde Engelskirchen hält 100% der Anteile am Gemeindewerk Abwasserbeseitigung.

Das Gemeindewerk Abwasserbeseitigung selbst weist an keinem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis aus.

*Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen*

Die Gemeinde Engelskirchen erhielt im Jahr 2020 eine Eigenkapitalverzinsung i. H. v. 125 T€ vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung.

Darüber hinaus wurden der Gemeinde Engelskirchen Personal-, Sach- und Bewirtschaftungskosten i. H. v. 57 T€ erstattet.

Zum 31.12.2020 bilanziert die Gemeinde Engelskirchen eine Beihilferückstellung i. H. v. 5 T€ für Mitarbeiter des Gemeindewerkes Abwasserbeseitigung. Hierfür weist das Gemeindewerk Abwasserbeseitigung eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe aus. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde enthalten zudem einen Liquiditätskredit i. H. v. 500 T€.

An Niederschlagswassergebühren zahlte die Gemeinde Engelskirchen im Jahr 2020 einen Betrag i. H. v. 677 T€.

## Gemeindewerk Abwasserbeseitigung Engelskirchen

### *Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals*

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	51.274	52.924	-1.650	<b>Eigenkapital</b>	9.489	9.547	-58
<b>Umlaufvermögen</b>	1.829	649	1.180	<b>Sonderposten</b>	7.657	8.068	-411
				<b>Rückstellungen</b>	1.392	995	397
				<b>Verbindlichkeiten</b>	34.568	34.967	-399
<b>Aktive Rechnungs- abgrenzung</b>	3	3	0	<b>Passive Rechnungs- abgrenzung</b>	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	53.106	53.576	-470	<b>Bilanzsumme</b>	53.106	53.576	-470

### *Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung*

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>	6.106	6.138	-32
<b>2. andere aktivierte Eigenleistungen</b>	47	51	-4
<b>3. sonstige betriebliche Erträge</b>	63	101	-38
<b>4. Materialaufwand</b>	2.376	2.386	-10
<b>5. Personalaufwand</b>	311	310	1
<b>6. Abschreibungen</b>	1.993	2.006	-13
<b>7. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	663	489	174
<b>8. Finanzergebnis</b>	-805	-946	141
<b>9. Ergebnis vor Ertragssteuern</b>	68	152	-84
<b>10. sonstige Steuern</b>	1	1	0
<b>11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)</b>	67	151	-84

### Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	32%	33%	-1%
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	0%	1%	0%
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	60%	59%	0%
<b>Verschuldungsgrad</b>	210%	204%	6%
<b>Umsatzrentabilität</b>	1%	2%	-1%

### Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 3,8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3,8) für das Unternehmen tätig.

### Geschäftsentwicklung

Die gesamte Abwassermenge des Berichtsjahrs 2020 wurde mit 919.280 m<sup>3</sup> ermittelt. Von der AggerEnergie wurden darüber hinaus nach den Zählerablesungen noch Korrekturen der Jahre 2014 bis 2019 (insgesamt -2.394 m<sup>3</sup>) vorgenommen.

Zum Vergleich: Die bereinigten Mengen betragen für 2019 851.512 m<sup>3</sup>, für 2018 857.185 m<sup>3</sup> und für 2017 821.025 m<sup>3</sup>.

Die Betriebsleistung liegt im Wirtschaftsjahr 2020 um 73,1 T€ bzw. 1,2 % unter dem Vorjahreswert. Die Umsatzerlöse sind um 32,5 T€ gesunken. Grund hierfür ist im Wesentlichen die Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckung für das Jahr 2020 in Höhe von 738,3 T€. Die Auflösung der Rückstellung für Gebührenüberdeckung aus den Jahren 2016 und 2017 beträgt 346,3 T€. Entgegen dessen sind die Umsatzerlöse im Bereich Schmutzwasser Haushalte aufgrund der Corona Pandemie deutlich gestiegen, da vermehrt Einwohner im Gemeindegebiet Engelskirchen im Home-Office gearbeitet haben und ein Mehrverbrauch aufgrund erhöhter Hygienemaßnahmen anzunehmen ist. Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 37,1 T€. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr noch vereinnahmten Landeszuweisungen zurückzuführen. Für 2020 hat das Abwasserwerk keine Landeszuweisungen erhalten.

Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresüberschuss in Höhe von 151,3 T€, vermindert um die Gewinnabführung an die Gemeinde in Höhe von 125,0 T€ um 26,3 T€ erhöht.

Die Materialaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 10,7 T€ bzw. 0,5 % gesunken. Die Personalaufwendungen erhöhten sich aufgrund Gehaltssteigerungen um 1,6 T€.

Die regulären Abschreibungen lagen um 0,6 % unter dem Vorjahreswert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Geschäftsjahr um 173,7 T€. Grund hierfür sind im Wesentlichen Aufwendungen für die Aufbereitung einer TV-Untersuchung sowie periodenfremde Aufwendungen (Nachberechnung von Wasser) für die Jahre 2018 und 2019.

Eine wiederum positive Entwicklung ist bei dem Zinsergebnis zu verzeichnen. Trotz Aufnahme neuer Darlehen in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. € konnten die Zinsaufwendungen um 142,8 T€ reduziert werden. Grund ist die weiter positive Zinsentwicklung und der stetige Abbau der Alt-Darlehen.

Die Zinserträge resultierten aus Zinsen auf Forderungen an den Aggerverband.

Das operative Ergebnis verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 84,2 T€.

Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresüberschuss in Höhe von 67,1 T€, vermindert um die Gewinnabführung an die Gemeinde in Höhe von 125 T€, um 57,9 T€ verringert.

### *Organe und deren Zusammensetzung*

#### **Betriebsleiter**

vom 1. Januar bis 31. Oktober 2020:

Herr Baldur Neubauer (Erster Betriebsleiter)

Herr Andreas Kiel (Technischer Betriebsleiter)

vom 1. November 2020 bis 31. Dezember 2020:

Herr Andreas Kiel (Erster Betriebsleiter)

Herr Laszlo Kotnyek (Kaufmännischer Betriebsleiter)

#### **Betriebsausschuss**

vom 1. Januar bis 31. Oktober 2020:

Herr Marco Tessitori, Lehrer (Vorsitzender)

Herr Bernd Hüser, Versicherungskaufmann

Herr Rolf Langer, Industriekaufmann

Herr Udo Hoffstadt, Installateur Gebäudetechnik

Herr Walbert Heuwes, Regierungsoberamtsrat a.D.

Herrn Peter Korff, Polizeibeamter

Herr Janosch Follmann, Berufssoldat

Herr Alexander Mühlmann, Polizeibeamter

Frau Ulrike Gebele, Gesundheitsinspektorin a.D.

Herr Manfred Unger, Dipl. Ingenieur

## Gemeindewerk Abwasserbeseitigung Engelskirchen

Herr Christoph Glaß, Sozialarbeiter

Herr Rudolf Haake, Umweltschutztechniker

Herr Reinhold Müller, Rechtsanwalt

vom 1. November 2020 bis 31. Dezember 2020:

Herr Christoph Glaß, Sozialarbeiter (Vorsitzender)

Herr Udo Hoffstadt, Betriebsratsvorsitzender

Frau Erika Standke, Kfm. Angestellte

Herr Walter Brockhorst, Leiter techn. Service

Herr Walbert Heuwes, Pensionär

Herr Janosch Follmann, Berufssoldat

Herr Alexander Mühlmann, Polizeibeamter

Herr Marco Tessitori, Lehrer

Herr Manfred Unger, Dipl. Ingenieur

Herr Paul Heister, Techniker

Herr Peter Prinz, Dipl. Ingenieur

### *Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht*

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss in diesem Unternehmen gehörte am 31.12.2020 von den insgesamt 11 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 9,1 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

*Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG*

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist wegen der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erforderlich.

3.4.1.16 EGE Verwaltungs GmbH – Beteiligung Nr. 15 –

*Basisdaten*

<b>Anschrift</b>	Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen	
<b>Gründungsjahr</b>	2015	
<b>Telefon</b>	02263 83-0	
<b>E-Mail</b>	rathaus@engelskirchen.de	
<b>Internet</b>	www.engelskirchen.de	

*Zweck der Beteiligung*

Nach dem Gesellschaftsvertrag ist Gegenstand des Unternehmens der Erwerb und die Verwaltung der Beteiligung und die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung der „EGE Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG“ mit dem Sitz in Engelskirchen.

*Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks*

Die Gesellschaft ist Komplementärin der Firma EGE Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG und für die Geschäftsführung dieser Gesellschaft zuständig. Für die Geschäftsführung erhält die Gesellschaft einen Auslagenersatz der in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen von der EGE Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG. Außerdem erhält die Gesellschaft für ihre Funktion als persönlich haftende Gesellschafterin eine Haftungsprämie. Die Gesellschaft geht darüber hinaus keinen weiteren Tätigkeiten nach.

*Darstellung der Beteiligungsverhältnisse*

Die Gemeinde Engelskirchen hält 100% der Anteile am Gemeindewerk Abwasserbeseitigung.

Das EGE Verwaltungs GmbH selbst weist neben der Beteiligung an der EGE Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG an keinen anderem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis aus.

*Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen*

*Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals*

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2	3	-1	Eigenkapital	31	30	1
Umlaufvermögen	33	29	4	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	1	1	0
				Verbindlichkeiten	4	2	2
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	35	33	2	Bilanzsumme	35	33	2

*Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung*

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	15	12	3
2. Personalaufwand	9	6	3
3. Abschreibungen	1	1	0
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	4	4	0
5. Finanzergebnis	0	0	0
6. Ergebnis vor Ertragssteuern	1	1	0
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
8. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	1	1	0

### Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	87%	90%	-4%
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	3%	4%	0%
<b>Anlagendeckungsgrad 1</b>	1355%	861%	494%
<b>Verschuldungsgrad</b>	15%	11%	4%
<b>Umsatzrentabilität</b>	7%	9%	-3%

### Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 2) für das Unternehmen tätig.

### Geschäftsentwicklung

Die in 2015 gegründete EGE Verwaltungs GmbH ist geschäftsführende Gesellschafterin der EGE Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG, Engelskirchen. Für diese Tätigkeit erhielt die Gesellschaft im Berichtsjahr Aufwandsersatz von der GmbH & Co. KG in Höhe von 14.088,68 € sowie eine Haftungsprämie in Höhe von 1.250,00 €.

Die weltweite Ausbreitung der Lungenerkrankung Covid-19 und die sich daraus entwickelnden Mutationen lassen auch im Juni 2021 eine vollständige Eindämmung trotz vorhandener Impfstoffe nicht möglich erscheinen. Ebenfalls ist nicht abzusehen, ob eine sogenannte 3. Welle der Pandemie das gesellschaftliche Leben und die Tätigkeit in etlichen Wirtschaftszweigen bundesweit länger beeinträchtigen werden. Insofern ist das Ausmaß dieser Pandemie zum jetzigen Zeitpunkt für die Entwicklungsgesellschaft nicht absehbar. Trotz der vom Bund und Land bereits getroffenen Hilfsmaßnahmen für die Wirtschaft steht fest, dass die Pandemie ganz erhebliche Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben wird.

Die Geschäftsführung rechnet in 2021 mit einem normalen Verlauf und einem Ergebnis auf Vorjahresniveau; Investitionen sind nicht geplant.

### Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer der Gesellschaft waren

- Frau Melanie Balthes-Gerlach, Fachbereichsleitung FB 4 der Gemeinde Engelskirchen
- Herr Friedhelm Miebach, Leiter der Projektsteuerung der Gemeinde Engelskirchen

*Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG*

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist wegen der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erforderlich.

3.4.1.17 EGE Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG – Beteiligung Nr. 16 –

*Basisdaten*

<b>Anschrift</b>	Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen	
<b>Gründungsjahr</b>	2015	
<b>Telefon</b>	02263 83-0	
<b>E-Mail</b>	rathaus@engelskirchen.de	
<b>Internet</b>	www.engelskirchen.de	

*Zweck der Beteiligung*

Nach dem Gesellschaftsvertrag ist Gegenstand des Unternehmens die Errichtung von Immobilien im Wege und die Entwicklung, Vermarktung und Verwaltung von Wohn- und Gewerbegebieten im Gebiet der Gemeinde Engelskirchen.

Diese Aufgabe umfasst insbesondere:

- Erwerb, Veräußerung, Vermietung oder Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen,
- Herstellung der erforderlichen Erschließungsanlagen und Einrichtungen zur Ver- und Entsorgung sowie unterstützende Mitwirkung zur Gewährleistung einer ausreichenden Energieversorgung einschließlich des Baus und Betriebs regenerativer Energieträger für Liegenschaften.

*Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks*

Die EGE mbH & Co. KG leistet am regionalen Wohnungsmarkt ein vielfältiges Dienst- und Serviceangebot. Mit dem Verkauf von Grundstücken, der Errichtung von Mehrfamilienhäusern, der Projektentwicklung von Spezialimmobilien und der Entwicklung von Bauland ist sie ein starker Partner am Immobilienmarkt in Engelskirchen.

*Darstellung der Beteiligungsverhältnisse*

Die EGE mbH & Co. KG ist die 100%-ige Tochtergesellschaft der Gemeinde Engelskirchen.

Das EGE mbH & Co. KG selbst weist an keinem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis aus.

*Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen*

Die Gemeinde Engelskirchen mietete von der EGE Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen ein Gebäude an. An Miet- und Nebenkosten zahlte sie hierfür insgesamt 25 T€.

Für die Gewährung eines Liquiditätsdarlehens zahlte die EGE Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG im Jahr 2020 Zinsen i. H. v. 9 T€ an die Gemeinde Engelskirchen.

Zudem erstattete sie der Gemeinde Engelskirchen Personal- und Sachkosten i. H. v. 65 T€.

*Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals*

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	1.075	1.879	-804	<b>Eigenkapital</b>	1.110	394	716
<b>Umlaufvermögen</b>	629	2.304	-1.675	<b>Sonderposten</b>	13	18	-5
				<b>Rückstellungen</b>	188	6	182
				<b>Verbindlichkeiten</b>	397	3.765	-3.368
<b>Aktive Rechnungs- abgrenzung</b>	4	1	3	<b>Passive Rechnungs- abgrenzung</b>	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	1.707	4.184	-2.477	<b>Bilanzsumme</b>	1.707	4.184	-2.477

*Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung*

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>	4.146	189	3.957
<b>2. Bestandsveränderung</b>	-2.096	1.781	-3.877
<b>3. andere aktivierte Eigenleistungen</b>	7	13	-6
<b>4. sonstige betriebliche Erträge</b>	777	6	771
<b>5. Materialaufwand</b>	1.708	1.848	-140
<b>6. Personalaufwand</b>	9	10	-1
<b>7. Abschreibungen</b>	37	37	0
<b>8. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	188	109	79
<b>9. Finanzergebnis</b>	-20	-23	3

<b>10. Ergebnis vor Ertragssteuern</b>	872	-37	909
<b>11. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	145	3	142
<b>12. sonstige Steuern</b>	11	11	0
<b>13. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)</b>	716	-51	767

### Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	66%	10%	56%
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	64%	-12%	76%
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	103%	27%	77%
<b>Verschuldungsgrad</b>	52%	915%	-863%
<b>Umsatzrentabilität</b>	17%	-27%	44%

### Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3) für das Unternehmen tätig.

### Geschäftsentwicklung

Schwerpunkte der Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2020 waren

- Umsetzung des Projektes Hüttengärten,
- Planung des Projektes Bahnhof Ränderoth,
- die Einbindung der Projekte in das integrierte Handlungskonzept der Gemeinde Engelskirchen
- (Fabrik Jaeger Oststraße, Bahnhof Ränderoth),
- sowie der Verkauf der Fabrik Jaeger, des Asylbewerberheims und der Ladestraße an die Gemeinde Engelskirchen.

Die Ertragslage nahm im Berichtsjahr eine positive Entwicklung. Durch die Veräußerung der Fabrik Jaeger, des Asylantenheims und der Ladestraße und den Verkauf sämtlicher Wohneinheiten im Projekt Hüttengärten, konnten enorme Umsätze und Erträge realisiert werden. Im Bereich der Vermietung konnte aber nicht in allen Objekten eine Kostendeckung erreicht werden. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von 716 T€ ab. Die Bestandsveränderungen führten zu einem Abbau des Vorratsvermögens.

Die ehemalige Fabrik Jaeger und das angrenzende Wohnhaus in der Oststraße 38 wurde zur Fortführung des Projektes an die Gemeinde Engelskirchen verkauft. Nur die Gemeinde hat die Möglichkeit die zur Umsetzung der Revitalisierung erforderlichen Fördermittel zu erhalten. Im Rahmen der Regionale 2025 hat das Projekt Ende 2019 den sogenannten B-Stempel erhalten. Die Planungen für ein Gesundheits- und Bürgerzentrum werden konkretisiert und die entsprechende Förderantragstellung vorbereitet.

Die Grundstücke an der Ladestraße gewinnen aufgrund der fortschreitenden positiven Entwicklungen der angrenzenden Bahnlinie und dem Ausbau des 30-Minuten-Taktes weiterhin an Bedeutung. Insbesondere der Ausbau zu einem Mobilitätsknotenpunkt, mit P & R Anlage, könnte in Verbindung mit einem barrierefreien Bahnsteigzugang dauerhaft zu einer Aufwertung des Bahnhofsumfeldes führen. Die Prüfungen inwieweit die Gesellschaft hiervon profitieren kann haben ergeben, dass hier ebenfalls ein Verkauf an die Gemeinde erfolgen muss um Fördermittel zur Realisierung zu erhalten. Der Verkauf wurde erfolgreich abgewickelt.

Mit der Umsetzung des Projektes Hüttengärten wurde im Frühjahr begonnen. Alle Kaufverträge der 15 Eigentumswohnungen wurden bereits notariell beurkundet. Trotz der konjunkturell bedingten Kostensteigerungen stieß das Angebot der Eigentumswohnungen auf großes Interesse in der Bevölkerung. Die Nachfrage überstieg das Angebot. Der Abschluss dieses Projektes erfolgte im Dezember 2020. Durch die Umsetzung des Projektes konnte ein Gewinn generiert werden. Für kleine Maßnahmen die 2021 beendet werden, wurden Rückstellungen gebildet.

#### *Organe und deren Zusammensetzung*

Die Geschäftsführung erfolgte durch die EGE Verwaltungs GmbH, namentlich vertreten durch Frau Melanie Baltés-Gerlach und Herrn Friedhelm Miebach.

#### *Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG*

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist wegen der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erforderlich.

### 3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Kommune zum 31. Dezember 2020

#### AggerEnergie GmbH – Beteiligung Nr. 17 –

##### *Basisdaten*

<b>Anschrift</b>	Alexander-Flemming-Str. 2, 51643 Gummersbach	
<b>Gründungsjahr</b>	2006	
<b>Telefon</b>	02261 3003-0	
<b>Telefax</b>	02261 3003-199	
<b>E-Mail</b>	info@aggerenergie.de	
<b>Internet</b>	www.aggerenergie.de	

##### *Zweck der Beteiligung*

Gegenstand des Unternehmens ist die Energie- und Wasserversorgung des Aggertales und dessen Nachbargebiete sowie alle dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen zum rationellen und umweltfreundlichen Einsatz von Energie, soweit sie möglich und wirtschaftlich vertretbar sind. Die Gesellschaft betreibt als regionales Dienstleistungsunternehmen die Versorgung mit Strom flächendeckend in 6 Kommunen und in den Ortschaften Denklingen und Steimelhagen sowie mit Erdgas in 10 Städten und Gemeinden der Region.

Darüber hinaus betreibt die Gesellschaft die Wasserversorgung in den Gemeinden Engelskirchen und Marienheide. In der Stadt Wiehl wird die Wasserversorgung in Form einer Betriebsführung betrieben. In der Stadt Bergneustadt ist die Gesellschaft für die kaufmännische Abwicklung der Wasserversorgung zuständig.

##### *Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks*

Die AggerEnergie GmbH ist seit 90 Jahren der kommunal verankerte und leistungsstarke Energieversorger für das Oberbergische Land und Overath. Die Gesellschafterkommunen sichern sich ein hohes Mitspracherecht bei wichtigen Entscheidungen und achten auf die Berücksichtigung kommunaler Interessen. Gegenwärtig werden in der Region zehn Städte und Gemeinden von der AggerEnergie mit Erdgas, sechs mit Strom und drei mit Wasser versorgt. Als Unternehmen mit kommunalen Gesellschaftern ist AggerEnergie das Gemeinschaftsstadtwerk für das Oberbergische Land und Overath.

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Am gezeichneten Kapital waren die einzelnen Gesellschafter, zum Bilanzstichtag wie folgt beteiligt:

RheinEnergie AG, Köln	21.093.160 €	62,7444%
Stadt Gummersbach	5.185.710 €	15,4256%
Stadt Wiehl	1.988.110 €	5,9139%
Gemeinde Marienheide	1.673.019 €	4,9766%
Gemeindewerke Engelskirchen AÖR	1.382.960 €	4,1138%
Stadt Bergneustadt	1.037.410 €	3,0859%
Stadt Overath	778.360 €	2,3153%
Stadt Waldbröl	196.680 €	0,5851%
Gemeinde Reichshof	171.000 €	0,5087%
Gemeinde Morsbach	111.180 €	0,3307%
Summe	33.617.589 €	100%

Die direkte kommunale Beteiligung liegt somit bei 33,1418 %.

Mit Vertrag vom 04.12.2014 hat die Gesellschaft mit den Gemeinden Reichshof und Morsbach jeweils eine typische Stille Gesellschaft mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2034 errichtet. Die Bareinlage zum 01. Januar 2015 der Gemeinde Reichshof hat 5.814T€, die Bareinlage der Gemeinde Morsbach 2.601 T€ betragen.

	Bareinlage	Ergebnisbeteiligung
Gemeinde Reichshof	5.814.000 €	2,9903%
Gemeinde Morsbach	2.601.000 €	1,3333%

### Beteiligung der Gesellschaft

Bei den Finanzanlagen der AggerEnergie handelt es sich im Wesentlichen um Beteiligungen an der AggerService GmbH mit 50 %, an der Windpark Heckelberg-Breydin GmbH & Co. KG, Köln, mit 7,5 %, an der RheinEnergie Express GmbH, Köln, mit 4,0 %, an der Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Brühl, mit 3,0 % sowie an der Stadtwerke Burg GmbH, Burg, mit 1,0 %.

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2020 betrug 500.526,05 €.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	132.133	126.747	5.386	<b>Eigenkapital</b>	71.313	69.703	1.610
<b>Umlaufvermögen</b>	15.780	19.309	-3.529	<b>Sonderposten</b>	1.453	1.779	-326
				<b>Rückstellungen</b>	27.703	24.496	3.207
				<b>Verbindlichkeiten</b>	39.139	42.401	-3.262
<b>Aktive Rechnungs- abgrenzung</b>	79	65	14	<b>Passive Rechnungs- abgrenzung</b>	8.364	7.742	622
<b>Bilanzsumme</b>	148.971	146.121	2.850	<b>Bilanzsumme</b>	148.971	146.121	2.850

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>	165.833	167.220	-1.387
<b>3. andere aktivierte Eigenleistungen</b>	1.605	1.253	352
<b>4. sonstige betriebliche Erträge</b>	1.119	2.170	-1.051
<b>5. Materialaufwand</b>	108.707	111.163	-2.456
<b>6. Personalaufwand</b>	13.246	13.224	22
<b>7. Abschreibungen</b>	10.918	10.798	120
<b>8. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	14.616	14.478	138
<b>9. Finanzergebnis</b>	-2.288	-2.700	412
<b>10. Ergebnis vor Ertragssteuern</b>	18.783	118.281	-99.498
<b>11. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	6.562	7.679	-1.117
<b>12. sonstige Steuern</b>	54	45	9
<b>13. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)</b>	12.168	10.557	1.611

## Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	49%	49%	0%
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	7%	6%	1%
<b>Anlagendeckungsgrad 1</b>	55%	56%	-1%
<b>Verschuldungsgrad</b>	103%	104%	-1%
<b>Umsatzrentabilität</b>	7%	6%	1%

## Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 157 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 156) für das Unternehmen tätig.

## Geschäftsentwicklung

Der Gasverkauf an Endkunden sank im Vergleich zum Vorjahr um 9 % auf 951 GWh. Neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die industrielle Nachfrage führte auch die warme Durchschnittstemperatur zu Minderabsatz. Die Verkaufspreise konnten 2020 stabil gehalten werden.

Der Wasserverbrauch in den Gemeinden Engelskirchen und Marienheide stieg 2020 um 8 % auf 1.496 Tm<sup>3</sup>. Der mittelfristige Trend rückläufiger Verbräuche wurde in den letzten Jahren durch Zuwanderung und durch Zuwächse infolge der warmen Witterung teilweise kompensiert. Die Wasserverkaufspreise blieben 2020 unverändert. Der Absatz in der Sparte Wärme, der besonders durch die Betriebszeiten von Großanlagen beeinflusst wird, sank um 12 % auf 13 GWh.

Von den Umsatzerlösen (einschließlich der Strom-/Energiesteuer) entfallen 103,4 Mio. € auf die Sparte Strom und 63,7 Mio. € auf die Sparte Erdgas. Die übrigen Umsatzerlöse von 10,3 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Wasser und Wärme, aus Betriebsführungen und sonstigen technischen und kaufmännischen Dienstleistungen und Aufträgen.

Die Umsatzerlöse nach Abzug der Strom-/Energiesteuer und die sonstigen betrieblichen Erträge sanken im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 2,1 Mio. € (-1,2 %) auf 168,6 Mio. €. Der Materialaufwand sank im Wesentlichen mengenbedingt zum Vorjahr um 2,5 Mio. € (-2,2 %) auf 108,7 Mio. €. Die weiteren betrieblichen Aufwendungen stiegen in Summe um 0,3 Mio. € (0,7 %) auf 38,8 Mio. €.

Das Betriebsergebnis konnte um 0,1 Mio. € (0,4 %) auf rund 21,1 Mio. € leicht verbessert werden, das Finanzergebnis betrug -2,3 Mio. € nach -2,7 Mio. € (15,3 %) im Vorjahr.

Das Ergebnis vor Steuern stieg um 0,5 Mio. € auf 18,8 Mio. €, der Jahresüberschuss ist um 1,6 Mio. € (15,3 %) gegenüber dem Vorjahr gestiegen und erreicht 12,2 Mio. €.

Die Bilanzsumme der AggerEnergie beträgt zum 31.12.2020 148,0 Mio. € (+1,3 %); der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 87 %. Mit einer bilanziellen Eigenkapitalquote von 48 % verfügt AggerEnergie über eine solide Kapitalausstattung.

Das Sachanlagevermögen ist durch Eigenkapital und empfangene Baukostenzuschüsse zu 63 % gedeckt.

### *Organe und deren Zusammensetzung*

#### **Gesellschafterversammlung:**

##### **Vorsitzender:**

Dr. Dieter Steinkamp

##### **Mitglied in der Gesellschafterversammlung für die Gemeinde Engelskirchen:**

##### **Ordentliches Mitglied**

Dr. Gero Karthaus

##### **Vertreter**

Krystian Szmagaj

#### **Aufsichtsrat**

##### **a) stimmberechtigt:**

Dr. Dieter Steinkamp – Vorsitzender –

Jörg Jansen – stellv. Vorsitzender –

Achim Biergans

Dr. Andreas Cerbe

Ulrich Domke (bis 01.03.2021)

Norbert Graefrath

Dieter Hassel

Christian Hoene (ab 05.11.2020)

Wilfried Holberg (bis 04.11.2020)

Dr. Karsten Klemp

Christoph Nicodemus (ab 11.11.2020)

Helmut Schäfer

Achim Südmeier

Larissa Weber (ab 02.03.2021)

Jörg Weigt (bis 10.11.2020)

**b) Nicht stimmberechtigt:**

Jörg Bukowski

Thomas Funke (ab 10.11.2020)

Stefan Meisenberg

Axel Osterberg (bis 09.11.2020)

Sören Teichmann

**Geschäftsführung**

Frank Röttger, Geschäftsführer

Uwe Töpfer, Geschäftsführer

Dokumentationen: Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen 2020 (pdf-Dokumente)

<b>Volksbank Oberberg e.G.</b>	 01- Jahresbericht 2020.pdf
<b>d-NRW AÖR</b>	 02- Jahresabschluss 2020.pdf
<b>Energie-Genossenschaft Bergisches Land e.G. (EGBL)</b>	 03- Jahresabschluss 2020.pdf
<b>Gründer- u. TechnologieCentrum GmbH (GTC)</b>	 04- Jahresabschluss 2020.pdf
<b>KoPart e.G.</b>	 05- Jahresabschluss 2020.pdf
<b>civitec Zweckverband</b>	 06- Jahresabschluss 2020.pdf
<b>Oberbergische Aufbau GmbH</b>	 07- Jahresabschluss 2020.pdf
<b>OVAG mbH</b>	 08- Jahresabschluss 2020.pdf
<b>Projektagentur Oberberg GmbH</b>	 09- Jahresabschluss 2020.pdf
<b>Sonderschulzweckverband</b>	 10- Jahresabschluss 2020.pdf
<b>Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G.</b>	 11- Jahresabschluss 2020.pdf
<b>TeBEL</b>	 12- Jahresabschluss 2020.pdf
<b>GWE AÖR</b>	 13 - Jahresabschluss 2020.pdf
<b>Gemeindewerk Abwasserbeseitigung</b>	 14- Jahresabschluss 2020.pdf
<b>EGE Verwaltungs GmbH</b>	 15- Jahresabschluss 2020.pdf
<b>Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH &amp; Co. KG</b>	 16- Jahresabschluss 2020.pdf
<b>AggerEnergie GmbH</b>	 17- Geschäftsbericht 2020.pdf